

Kritische Übersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.

I.

Die Arbeiten zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts

aus den Jahren 1875—1884.

Von

Prof. D. **Karl Müller.**

In der folgenden Übersicht über die seit 1875 erschienene Litteratur zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts habe ich mich an folgende Grundsätze gehalten.

1) Quellenpublikationen habe ich nur in seltenen Fällen und nur dann aufgeführt, wenn sie sich ausschließlich oder doch vorzugsweise auf kirchengeschichtliche Gegenstände beziehen ¹.

1) Für französische Geschichte sind neuerdings einige Werke erschienen, welche einen ähnlichen Überblick über die Quellen geben, wie wir sie in Deutschland schon länger besitzen oder noch zu wünschen haben. Alfr. Franklin, *Les sources de l'histoire de France*, Paris 1877 (etwa in der Art von Potthasts *Bibliotheca medii aevi* eingerichtet). Verzeichnis der zahlreichen Urkundenbücher, die in Frankreich jedes Jahr erscheinen, gibt Ulysse Robert, *Inventaire des cartulaires conservés dans les bibliothèques de Paris et aux archives nationales suivi d'une bibliographie des cartulaires publiés en France depuis 1840*, Paris 1878. Ein Supplement dazu 1879.

2) Arbeiten zur Quellenkunde habe ich nicht aufgenommen, da dieselben ganz überwiegend die politische Geschichte betreffen und außerdem schon die nächste Auflage von Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen dieselben gesammelt vorführen wird.

3) Inbezug auf die Forschungen zur Geschichte selbst war es geboten, nur die Arbeiten aufzunehmen, welche entweder ausschliesslich kirchengeschichtlichen Inhalts waren oder wenigstens gröfsere Abschnitte dieser Art brachten. Es war unmöglich, aller der Werke zu gedenken, welche Beziehungen zur Geschichte der mittelalterlichen Kirche enthalten. Denn welches Stück aus der politischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Mittelalters, aus der Geschichte seiner Kultur und Kunst wie der wirtschaftlichen Zustände und Bewegungen hätte nicht schliesslich seine Beziehungen zur Kirche des Mittelalters? ¹ — Ich sehe aber in der Regel auch ab von den zahlreichen Geschichten von Klöstern und einzelnen Kirchen, welche die ganze Reihe der Jahrhunderte durchheilen. Derartige Werke erscheinen zumal in Frankreich jährlich in kaum übersehbarer Zahl; aber sie haben zu $\frac{9}{10}$ keinen Wert, und in Deutschland ist es kaum anders. Ich habe also nur dann von ihnen Notiz genommen, wenn darin wirklich etwas geleistet war, oder wenn etwa die Bedeutung der betreffenden Kirche dazu zwang. Jedermann wird es begreiflich finden, dafs ich überall Deutschland reichlicher bedacht habe als andere Länder.

4) Vor allem hat mir daran gelegen, die Arbeiten zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens möglichst vollständig zusammenzustellen. Hier ist ein unendliches

1) Ich darf zur Übersicht über diese Litteratur verweisen auf die „Jahresberichte für Geschichtswissenschaft im Auftrag der histor. Ges. zu Berlin“ herausg. von Abraham, Hermann und Meyer“ I—III, 1881—1883. Sie enthalten die Litteratur der Jahre 1878—1880. Ein Analogon speziell für französische Geschichte erscheint seit 1882 in dem *Répertoire des travaux historiques contenant l'analyse des publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire de la France*.

größtenteils unbebautes Feld der mittelalterlichen Kirchengeschichte; nirgends sind auch die einzelnen Beiträge verzettelter als hier. Die Lehrbücher wagen sich nirgends über Gieseler hinaus, und Gieseler selbst ist nirgends weniger vollständig als hier. Die Arbeit ist ja auch erst in den letzten Jahren ernsthaft begonnen. Hier werde ich mich indes fast ganz auf Deutschland beschränken müssen. Aus anderen Ländern habe ich nur ganz wenig zusammengebracht. Am meisten noch aus Frankreich. Sehe ich recht, so wird auch dieses Wenige genügen, um erkennen zu lassen, wie unser 19. Jahrhundert mit dem 15ten auch darin eine überraschende Parallele aufweist, daß die auffälligen Formen der sinnlichen Devotion und des von der Kirche gehätschelten frommen Aberglaubens zumeist aus Frankreich importiert werden ¹.

5) Zunächst werde ich einige Werke allgemein kirchengeschichtlichen Inhalts besprechen, sodann die Zeit von Benedikt XI. bis zum Ausbruch des Schismas vorführen, dann die Periode des Schismas und der Konzilien, endlich die päpstliche Restauration bis zum Ende des Mittelalters. Wo sich einzelne Arbeiten über längere Zeiträume ausbreiten, als diese kurzen Abschnitte, besonders in der Geschichte des kirchlichen und religiösen Lebens, der religiösen Genossenschaften u. a., werde ich sie aus praktischen Gründen mit wenigen Ausnahmen erst im letzten Abschnitt zur Sprache bringen, auf den sie sich ohne dies ihrer Hauptmasse nach beziehen. Einzelne Publikationen dieser Art, die nur auf eine frühere Zeit gehen, werde ich gleichfalls erst dort mitteilen, wenn ihr Gegenstand nicht für jene frühere Epoche spezifisch bezeichnend ist ².

1) Werke, deren ich nicht habhaft werden konnte, habe ich mit * bezeichnet.

2) Der „Theologische Jahresbericht“ herausgegeben von Pünjer enthält aus der Feder von Paul Böhringer einen Überblick über die Litteratur der Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation. Ich könnte aber nicht sagen, daß ich durch denselben gefördert worden wäre.

Da in den verschiedenen Handbüchern der Kirchengeschichte, welche in den letzten Jahren erschienen sind, den Werken von Herzog, Schmidt, Zöckler von evangelischer, Hergenröther u. a., von katholischer Seite, weder in Hinsicht der Einzelforschung, noch der Gesamtauffassung irgendwelcher Fortschritt über frühere Arbeiten hinaus gemacht ist, vielmehr einem Werk wie demjenigen Hases gegenüber fast nur Rückschritte zu verzeichnen sind, so kann ich mich einer Besprechung derselben enthalten und mich zunächst wenden zu den

Kirchengeschichten einzelner Länder ¹.

1. **Heinrich Heppe**, Kirchengeschichte beider Hessen, 2 Bände. — Bd. 1, Marburg, Sipmann, 1876. (XII u. 479 S. gr. 8°.)
2. **Pius Bonif. Gams**, O. S. B., Die Kirchengeschichte von Spanien, Bd. III, 1 u. 2. Regensburg, Manz, 1876 u. 1879. (IV u. 482 S. und VIII u. 572 S.)
3. **Raoul Rosières**, Histoire de la société française au moyen âge (987—1483), 2 Bde. Paris, Laisney, 1880. (572 u. 496 S. 8°.)

Heppes hessische Kirchengeschichte ist in den Abschnitten, welche das 14. und 15. Jahrhundert behandeln das, was eine Provinzial-Kirchengeschichte in dieser Zeit allein wird sein können und sein dürfen: eine Statistik der damaligen kirchlichen Zustände. Als solche ist sie reich, vielseitig und wertvoll auch für die allgemeine Geschichte des kirchlichen Lebens Deutschlands in jener Zeit.

Der Verfasser von Nr. 2, P. Gams hat besonders durch seine Series episcoporum in der Gelehrtenwelt einen Namen von unbestrittenem Ansehen. In dem hier zu besprechenden nunmehr abgeschlossenen Werke will er keine förmliche und vollständige Kirchengeschichte Spaniens geben, sondern mehr lose Abhandlungen über die Streitfragen der spanischen Kirchengeschichte. Das muß man sich vorhalten, um das

1) Den allein hierher gehörigen Band 4 von Frind, Kirchengeschichte Böhmens, umfassend die Zeit nach den Hussitenkriegen bis 1561 werde ich erst im dritten Abschnitt besprechen.

Buch überhaupt zu begreifen. Denn es behandelt fast nur die äusseren Geschehnisse der Kirche, speziell in Buch XII diejenigen von 1248 bis Ende des 15. Jahrhunderts. Man bekommt einen Eindruck von der Anlage des Werks, wenn man in Kap. 1 (Das Reich Aragonien 1248—1479) folgende Punkte nach einander behandelt findet: die politische Geschichte der Kirche, die Templer in Spanien und ihr Verhältnis zu Frankreich; Synoden; berühmte Männer; Bischöfe — und das alles in einfacher chronologischer Aufzählung ohne Spur von innerer Verbindung oder Verarbeitung zu einem Ganzen, und in einer Sprache, bei welcher auch die letzte Möglichkeit, das Buch zu lesen, zu entswinden droht: ein Werk, dem Gelehrsamkeit nicht abzusprechen ist und das hie und da zum Nachschlagen dienen kann, aber im übrigen unerquicklich und ungenießbar wie wenige. Der Standpunkt ist der bekannte ultramontane. Die Art wie in III, 2 die spanische Inquisition geschildert und rein-gewaschen wird, ist fast das einzige, was — durch seine Naivetät — anziehend wirkt. Denn die Parteien, in welchen lang und breit die Route erwogen und festgestellt wird, welche der Apostel Paulus vermutlich auf seiner Reise durch Spanien gemacht hat, fallen nicht in das Gebiet meiner Übersicht.

Rosière's Werk ist, wie der Titel zeigt, keine Kirchengeschichte, aber es will die allgemeinen Zustände auch der Kirche in Frankreich darstellen. Die Tendenz desselben ist mit Händen zu greifen, so sehr daß die Durchführung derselben geradezu ermüdet. Es soll nachgewiesen werden, daß die Kirche im Mittelalter weder die Macht über die Gemüter und den Einfluß in der Gesellschaft noch die innere Kraft und moralische Höhe besessen habe, die man ihr bei all ihren Schwächen, Verkehrtheiten und Freveln dennoch gemeiniglich zuerkennt. Seit dem 12. Jahrh. speziell beginnt die bürgerliche Gesellschaft Frankreichs von der Kirche auf allen Gebieten sich zu emanzipieren, dieselbe im sozialen wie im geistigen Leben, in Kunst und Wissenschaft, in Gewerbe und Wirtschaft immer mehr zu überflügeln und zu verdrängen. Von jetzt ab vermag die Kirche

nur noch hemmend und schädigend zu wirken. Denn sie giebt den Anspruch nicht auf, das geistige Leben des Volks zu leiten und zu beherrschen, und muß deshalb alle Mittel ihrer feudalen Machtstellung anwenden, um ihre Herrschaft zu behaupten und die Geister zu beugen, wie das der weltliche Adel mit den Leibern seiner Unterthanen macht. Diese feudalen Herrschaftstendenzen bilden das Charakteristische des Mittelalters: sie zeigen sich überall als die wahren Triebfedern des kirchlichen Lebens und Handelns, wo man sonst religiöse Motive anzunehmen gewöhnt ist. Auch alles das, was an der Kirche seit dem 12. Jahrhundert etwa noch anerkannt werden mußte, erklärt sich ausschließlich hieraus, die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen wie die Arbeit auf dem Gebiete christlicher Liebeswerke. Die letzteren verfallen schon um ihres geringen Umfangs, wie ihrer Beschränkung auf die gläubigen Christen, um ihrer unpraktischen Einrichtungen und der unvernünftigen Heilmethode willen dem Gericht des Geschichtschreibers. Im Gegensatz hierzu tritt dann die Laienbildung und ihre Leistungen in das glänzendste Licht; natürlich nur die des Bürgertums, nicht die des Adels, denn auch er erscheint wie die Kirche fast ausschließlich im Gewande der feudalistischen Vergewaltigung.

Wie es scheint, hat das Buch in Frankreich nicht etwa bloß in den Schichten des vulgären Liberalismus, sondern auch in ernsteren wissenschaftlichen Kreisen Anerkennung gefunden, wenn man hier auch nicht verkannte, daß die Durchführung des Grundgedankens höchst einseitig sei. Manches in dem Buch mag in der That Interesse erregen. Aber unerträglich erscheint die Art, wie etwaige richtige Beobachtungen isoliert werden. Es werden eben nur die Schattenseiten hervorgehoben und alle idealen Motive einfach gestrichen, infolge dessen alle und jede Kulturbedeutung der Kirche seit dem 12. Jahrhundert geleugnet. Das Buch ist ein ganz interessantes Gegenstück zu Janssen: es zeigt, was man bei einigem guten Willen alles erzielen kann mit einer Geschichtschreibung, die nur mit Citaten arbeitet. Bei Rosières kommt freilich noch dazu der Mangel an um-

fangreichem Detailwissen: seine Darstellung erscheint an einzelnen Punkten so inhaltlos, wie der Begriff, dem die Anschauung fehlt. Dazu fehlt es an der Behandlung einzelner Seiten, die gerade für eine Geschichte der französischen Gesellschaft am wertvollsten gewesen wären: ich denke vor allem an die Frage, welche sozialen Formen des kirchlichen Lebens der nationalen bürgerlichen Gesellschaft entlehnt sind und wo andererseits soziale Gebilde des bürgerlichen Lebens als Übertragung kirchlicher Institute in die bürgerliche Sphäre erscheinen. Das sind Grundfragen einer Geschichte der Gesellschaft im Mittelalter, und so lange man über sie nicht zu einem gewissen Resultat gelangt ist, sind alle derartigen Darstellungen voreilig und fruchtlos.

I. Vom Tod Bonifaz' VIII. bis zum Ausbruch des Schismas.

1. Geschichte des Papsttums im Zeitalter Philipps des Schönen und Heinrichs VII.

1. **Ch. Grandjean**, *Registre de Benoît XI*, fasc. I, 1884. (128 S. 4^o.)
2. —, *Recherches sur l'administration financière du pape Benoît XI* (a. d. *Mélanges d'archéologie et d'histoire* herausg. v. d. *École française à Rome*. Année III, fasc. 1 u. 2).
3. **B. Hauréau**, *Les registres d'Innocent IV et de Benoît XI* (im *Journal des Savants* 1884, März, S. 153—161).
4. **Ernest Renan**, *Bertrand de Got, pape sous le nom de Clément V.* (im *Histoire littéraire de la France* XXVIII, 1881, S. 272—314) ¹.

1) Neuer Abdruck seines früheren Artikels „La papauté hors de l'Italie: Clément V“ in der *Revue des deux mondes* 1880, T. XXXVIII, 107—136. Auch andere Aufsätze Renan's in der *Hist. litér.* sind vorher in der *Revue d. d. m.* erschienen. Ich erwähne das fernerhin nicht mehr besonders.

5. **Ernest Renan**, Guillaume de Nogaret, légiste; in *Histoire littéraire de la France* XXVII, 1877. S. 233—371.
6. * **Castelnau d'Essenault**, Clément V et ses récents historiens. Bordeaux, Duthu, 1881. (37 S. 8°.)
7. **Carl Wenck**, Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papsttums. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. Halle, Niemeyer, 1882. (X u. 183 S. gr. 8°.)
8. **Prutz**, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrnordens. Eine kritische Untersuchung. Berlin, Mittler & Sohn, 1879. (IX u. 183 S. gr. 8°.)
9. —, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. (XXXII u. 642 S. gr. 8°.)
10. **Merzdorf**, Die Geheimstatuten des Ordens der Tempelherren nach der Abschrift eines vorgeblich im vatikanischen Archiv befindlichen Manuskripts zum erstenmal in der lateinischen Urschrift und deutschen Übersetzung herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschichte des Tempelherrenordens und der Freimaurerei zur Ergänzung des Wilke'schen Werks über den Tempelherrenorden. Mit einer Nachschrift von Dr. G. Schwetschke. — Halle a. S., Schwetschke, 1877. (2 Bll. u. 158 S.)
11. **Jungmann**, Klemens V. und die Aufhebung des Templerordens (*Zeitschrift für kathol. Theologie* 1881, Bd V, S. 1 ff. 389 ff. 581 ff.).
12. **Bonaini**, Acta Henrici VII Romanorum imperatoris et monumenta quaedam alia suorum temporum historiam illustrantia collecta ac in duas partes divisa. Opus postumum. 2 Bde. Florentiae 1877. Cellinii et soc. (XXVI u. 388 S. und XLVIII u. 316 S. gr. 8°.)
13. **Robert Pöhlmann**, Der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. und die Politik der Kurie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg, Korn, 1875. (3 Bll. u. 143 S. 8°.)
14. **Zigliara, O. P.**, De mente concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corpore deque unitate formae substantialis in homine juxta doctrinam S. Thomae, praemissa theoria scholastica de corporum compositione. Romae 1878. (IX u. 256 S. 8°.)

Über die kurze Regierung Benedikt's XI. hat Zöpffel in RE² 1 wieder die Ansicht vertreten, daß dieselbe

1) Es genüge dieses eine Citat der Artikel über die Päpste in der RE². Ich bemerke nur, daß die Artikel aus Zöpffel's Feder ebenso gründlich und reichhaltig gearbeitet sind, als die Artikel von Voigt dieser Eigenschaften entbehren.

nicht von Schwäche und Feigheit sondern von Verständnis der Sachlage und edler Demut zeuge, die ihn die Versöhnung mit dem brutalen Sieger habe finden lassen. Ähnlich spricht sich auch das überall sehr besonnene Buch Wenck's (Nr. 7) aus. Die neue Ausgabe der Regestenbücher Benedikt's XI. (Nr. 1), welche von der Ecole française à Rome unternommen wird, aber noch in den Anfängen steht, habe ich noch nicht sehen können. Mitteilungen vorzüglich litterargeschichtlichen Inhalts daraus giebt Hauréau (Nr. 3). Gleichfalls auf diesen Regesten beruht der Aufsatz von Grandjean über die Finanzverwaltung Benedikt's (Nr. 2)¹. Er schildert, wie nach dem Tod Bonifaz' VIII. die päpstlichen Finanzen sich in voller Zerrüttung befinden, die Einkünfte aus dem Patrimonium infolge der Verwirrung des letzteren unter Bonifaz stocken, die Bezüge aus anderen Ländern wegen der Konflikte des Papstes mit fast allen Fürsten ausbleiben und durch das Attentat von Anagni auch der päpstliche Schatz völlig zerstreut und beraubt ist, wie dann Benedikt XI. sofort nach seiner Stuhlbesteigung mit allen Mitteln hier Abhilfe zu schaffen sucht durch Wiedergewinnung der geraubten Gelder und Wertsachen, wie durch Eintreibung der rückständigen ordentlichen Abgaben und außerordentlichen Zehnten in allen Ländern mit Ausnahme von Spanien, dessen Könige diese Steuern für ihre Kriege gegen die Araber verwenden dürfen, und von Frankreich, dessen siegreiche Stellung alle derartigen Versuche verbietet. Das Resultat dieser Bemühungen läßt sich nicht feststellen, da die Kämmererechnungen für diese Zeit fehlen. — Auch auf einem anderen Gebiet zeigt Grandjean den Papst thätig: sein Aufsatz „Documents relatifs à la légation du Cardinal de Prato en Toscane, mars — août 1304“² enthält 39 Urkunden,

1) Über die Regesten Benedikt's XI., Klemens' V. und die Kanzleitaxen, die sich daraus entnehmen lassen, finden sich Mitteilungen auch in dem Bericht von von Ottenthal (s. die Nachrichten in dieser Zeitschrift, Bd. VI, S. 604, Nr. 156).

2) In ders. Zeitschrift „Mélanges“ etc. III, 399—438.

welche die Versuche Benedikt's zur Rekuperation Toskanas beleuchten.

Bedeutendere Fragen sind bei Klemens V. zu erledigen. Die Ansichten über seinen Charakter, sein Verhältnis zu Frankreich, Italien und Heinrich VII. sind noch bis in die neueste Zeit sehr auseinandergegangen. Heidemann¹ und nach ihm Pöhlmann (in Nr. 13) haben dem Papst eine im ganzen sehr selbständige unabhängige Politik zugeschrieben, die beherrscht wäre von dem stolzen Bestreben, die Christenheit wieder zu einem Kreuzzug zu vereinigen. Pöhlmann fand diese Selbständigkeit bestätigt in des Papstes Verhalten gegenüber von Heinrich VII., Frankreich, Anjou und den italienischen Welfen. Auch Renan kommt zu ähnlichem Resultat in seiner Skizze (Nr. 4), welche ein nicht zu tief geschöpftes und auch nicht sehr tief eingehendes Bild von Klemens' V. Regierung meist auf Grund der früheren, insbesondere natürlich Boutaries, Arbeiten giebt und in der Darstellung der litterarischen Thätigkeit des Papstes gipfelt. Er erkennt in Klemens den schmiegsamen, den Verhältnissen nachgebenden Charakter und meint darin die Quelle seiner Erfolge zu sehen.

Dagegen hat nun Wenck (Nr. 7) auf Grund einer Untersuchung nicht bloß einzelner Seiten der Regierung Klemens' V. und zum Teil gestützt auf neues oder vergessenes Material eine wesentlich andere Auffassung durchgeführt. Er findet, daß Klemens schon als Erzbischof von Bordeaux stets eine politisch und kirchlich schwankende Stellung eingenommen habe. Zum Papst gewählt, habe er dann ursprünglich keineswegs den Gedanken gehegt, in Frankreich zu bleiben, sondern habe lediglich unter Wiederaufnahme eines von Bonifaz VIII. gehegten Planes, zwischen Frankreich und England persönlich zu vermitteln, die Krönung nach Vienne verlegt und beide Könige hierher geladen². König Philipp's

1) Königswahl Heinrich's VII. (Forschungen XI, 50 u. 54 ff.) sowie in seinem „Peter von Aspelt“ (worüber weiter unten S. 92, Nr. 8).

2) Wenn ich in meiner Rezension (Th. L. Z. 1882, Nr. 10) die Aufrichtigkeit der Absicht von Vienne nach Rom zu gehen, bezweifelt

Drängen sei es dann gelungen, jene Feier schon der Grenze seines Reichs näher nach Lyon zu bringen, und die persönliche Zusammenkunft zwischen König und Papst daselbst habe den letzteren Schritt für Schritt in die Gewalt des ersteren getrieben und zum definitiven Bleiben in Frankreich vermocht ¹⁾. Wenck bestimmt den Charakter des Papstes dahin, daß derselbe überall da, wo nicht persönliche Empfindungen seiner in Neigung und Abneigung leicht erregbaren schwachen Natur sein Handeln leiteten, also so ziemlich gerade in allen ernstesten Fragen der Politik und Verwaltung, niemals zu bestimmten Entschlüssen gekommen, sondern alles der Zeit überlassend stets von der beherrschenden Macht Frankreichs weiter getrieben worden sei. Wenck erinnert dabei auch an die Folgen wiederholter schwerer Krankheiten, welche sich bei Klemens in einer fast komischen Besorgtheit für seine Gesundheit und einer dilettantenhaften Beschäftigung mit der Medizin geäußert und dadurch jene Energielosigkeit nur gesteigert haben. Diese Auffassung führt dann Wenck durch alle Hauptmomente von K.'s Regierung durch: er weist es namentlich unter durchschlagender Kritik der Arbeiten Heidemann's und Pöhlmann's ab, den Kreuzzugsplan als einen originalen oder gar die Politik des Papstes beherrschenden Gedanken gelten zu lassen.

Auch mehrfache Einzelfragen aus der Regierung Klemens' V. sind behandelt worden. So zunächst die Stellung des Papstes zum Templerprozefs. Man hat abermals die Frage erörtert, ob die Schuld der Templer im Sinn der Anklage auf häretische Geheimlehre und Geheimkultus er-

habe, so hat mir Wenck seither brieflich aus weiteren handschriftlichen Quellen die Grundlosigkeit meines Zweifels erwiesen. — Das hat er auch noch in einem anderen Punkt gethan, nämlich wegen der Unterhandlungen zwischen Albrecht I. und Klemens V. über die Kaiserkrönung.

1) In dieser Zusammenkunft sieht Wenck den Vorgang, der zu Villanis viel benutzter und nun allmählich von allen Seiten kritisch zu Tode gehetzter Legende von der Zusammenkunft Philipp's mit dem damaligen Erzbischof Bertrand de Got vor dessen Wahl zum Papst den Anlaß gegeben habe.

wiesen, ob die Ergebnisse der Verhöre als glaubwürdig anzusehen seien, oder nicht. In einem, wie es scheint, bei uns wenig bekannten Buch hatte Loiseleur¹ hier mit einem unbedingten Ja geantwortet. Prutz (in Nr. 8 u. 9) nimmt diese These in vollem Umfang auf und führt sie in einzelnen Punkten weiter. Er will erweisen, daß zur Zeit der Aufhebung des Ordens ein ausgebildetes, dem Katharertum, speziell dem Luciferianismus verwandtes System von Geheimglauben, -Kult und -Sitte existiert habe, dessen Anfänge im Orden zurückreichen bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts. Prutz nimmt es als buchstäbliche Wahrheit hin, daß die Anbetung des Ordens dem unteren Gott, dem Gott der Materie und des Bösen gewidmet, Christus dagegen als Betrüger angesehen worden sei, daß ferner nicht nur der Orden seinen Mitgliedern grundsätzlich Unzucht, besonders unnatürliche, gestattet habe, sondern daß auch bei der Aufnahme neuer Mitglieder die Verhöhnung des Kreuzes und die bekannten schamlosen Küsse stattgefunden haben; ja er wagt sogar eine Art theosophischer Deutung der letzteren! Die Abfassung der Geheimstatuten falle in die Zeit zwischen 1220 und 1290, vielleicht auch speziell in die Zeit der Belagerung Damiettes 1218—1220. Im Orient habe die Ketzerei jedenfalls ihren Ursprung genommen und zwar unter den provençalischen Rittern, deren Heimat ja längst vom Katharertum durchseucht gewesen sei: erst allmählich sei das Katharertum in Luciferianismus übergegangen. Dagegen sei die Verbreitung der Ketzerei in den einzelnen Ordensprovinzen nicht gleichmäÙig gewesen².

Noch weiter als Prutz sind Merzdorf-Schwetschke (Nr. 10) gegangen. Sie haben ihrer Meinung nach die wirklichen Geheimstatuten des Ordens herausgegeben. Prutz

1) La doctrine secrète des Templiers 1872.

2) Zu den Akten bei Michelet, Le procès des Templiers (einem Muster von Unübersichtlichkeit!), Loiseleur u. a. sind nun auch die im vatikanischen Archiv liegenden bei Prutz, Kulturgeschichte (Nr. 9, S. 619—632) hinzugekommen.

hat dagegen in seiner Schrift dargethan, daß dieselben eine recht plumpe, nach dem Jahr 1838 entstandene Fälschung seien, die nur den Zweck haben, den Zusammenhang zwischen Templern und Freimaurern zu erweisen.

Ich halte diesen Nachweis für den einzigen gelungenen Punkt in den Ausführungen von Prutz. Inbezug auf alle weiteren Fragen habe ich je länger je mehr den Kontrast empfunden, der zwischen der Sicherheit des Verfassers, seinem häufigen „steht fest“, „ist zweifellos“, „endgiltig erledigt“ und meinen Eindrücken bestand. Eine genauere Nachprüfung hat mir die Überzeugung immer „zweifelloser“ gemacht, daß von diesem Geheimsystem auch nicht eine Spur zu erweisen ist, daß man den Templern nie etwas mehr wird schuld geben können, als liederliche Üppigkeit und weit verbreitete religionslose Indifferenz. Ich hebe nur einen Punkt hervor. Alle Verhöre werden auf Grund des Fragebogens bei Michelet 1, 89 geführt. Dieses Formular, für die Untersuchung vor dem Inquisitionsrichter bestimmt, beruht im großen und ganzen einfach auf den Anklagen, die Philipp d. Sch. vor jeder Untersuchung gleichzeitig mit dem Befehl zur Verhaftung aller Templer erhoben hatte (13. Sept. 1307)¹ und die er jedenfalls in einem beigelegten und für die vorläufige Untersuchung bestimmten Formulare² noch weiter ausgeführt hatte. Schon damals war es des Königs Wille, daß man den Angeklagten erkläre, man sei über ihre Vergehen vollständig unterrichtet, nur ein unumwundenes Bekenntnis rette ihr Leben. Wenn dann in einzelnen Akten ausdrücklich erklärt wird, die Aussagen seien freiwillig und ohne Anwendung der Folter gemacht worden, so kennt man diese „Freiwilligkeit“ zur Genüge. Sie sagt schließlichs nichts anderes, als daß der Inquirierte aus Furcht vor der drohend vorgestellten, und oft genug in Erinnerung an früher schon erduldeten, Folter es vorgezogen habe, dieselbe durch die gewünschten Antworten abzuwenden.

1) Siehe Boutaric in der Revue des questions historiques X, 329: eine sehr wertvolle Arbeit, die Prutz unbekannt geblieben ist.

2) Boutaric a. a. O. 331.

Und wenn Prutz besonderes Gewicht darauf legt, daß nach den von ihm neu erschlossenen vatikanischen Akten einzelne Verhöre vor Klemens V. selbst mit der größten Milde und ohne alle Zwangsmittel vorgenommen worden seien, so genügt wohl der Hinweis darauf, daß der Papst unmöglich dem ganzen Verhör und Vorverhör angewohnt haben kann, daß vielmehr, wie die Akten selbst darthun, die Untersuchung der Hauptsache nach von zwei Kardinälen der französischen Partei geleitet worden ist, Landulf und Peter Colonna, von denen des letzteren Verhältnis zu König Philipp genügend bekannt ist.

Auch Jungmann (Nr. 11)¹ teilt die Ansicht von Loiseleur und Prutz nicht oder wenigstens nur teilweise. Im übrigen hält er sich im Anschluß an Boutarics Arbeiten², die schon von Haus aus einigermaßen apologetisch beeinflusst sind und von Jungmann im selben Sinn noch viel weiter abgelenkt werden, mehr an die politische Seite des Prozesses: er sieht des Papstes Verhalten als korrekt und klug an. Wenck dagegen betont mit bestem Grund — und im ganzen mit Boutaric übereinstimmend —, daß Klemens unter dem Druck Philipp's gehandelt habe, der ihn teils durch seine eigenmächtigen Maßregeln überrascht, teils durch publizistische Drohungen und durch Forderungen,

1) Jungmann macht S. 9 auf einen bisher, namentlich auch von den Zeitgenossen, übersehenen Kniff der Dekretale „Meruit“ aufmerksam: es werde hier nur scheinbar die Dekretale „Unam Sanctam“ für Frankreich außer Kraft gesetzt. In Wahrheit werde vielmehr nur ausgesagt, daß Frankreich durch „Unam Sanctam“ der römischen Kirche in keinem höheren Grade unterworfen worden sei, als es vorher gewesen, und daß in bezug auf das Verhältnis zwischen Frankreich und der römischen Kirche alles in dem Stande vor Erlaß der „Unam Sanctam“ bleiben solle. — Damit ist allerdings „Unam Sanctam“ für Frankreich in keiner Weise aufgehoben. Vielmehr konnte so auch Bonifaz VIII. sprechen. Er will ja in „Unam Sanctam“ nichts Neues definieren, kein neues Rechtsverhältnis schaffen, sondern das ewig bestehende göttliche Recht deklarieren und zur Anerkennung bringen. Ich halte demgemäß Wenck's Polemik gegen Jungmann für unrichtig.

2) S. oben S. 73, Anm. 1.

denen der Papst um jeden Preis habe entgehen müssen, immer weiter gedrängt habe.

Eine ungemeine Bereicherung für unsere Kenntnis der politischen Verwickelungen in Italien, wie sie durch Heinrich's VII. Römerzug eingetreten sind und auch das Papsttum wesentlich mit berührt haben, bietet das Werk Bonaini's Nr. 12¹. Seine reichen Sammlungen von neuem urkundlichen Material hatte schon Pöhlmann (Nr. 13) benutzen dürfen. Er hat durch sie eine wesentlich andere Auffassung der Politik aller dort beteiligten Mächte insbesondere der Kurie gewonnen. Von einer hinterhältigen Erschwerung des Römerzugs durch die Kurie findet Pöhlmann zu Anfang desselben keine Spur. Vielmehr habe die Kurie das aufrichtigste Interesse an Heinrich's Plänen gehabt: nicht nur um des angeblichen Kreuzzugs willen, sondern auch in der Hoffnung, daß durch Heinrich Frieden zwischen den erbitterten Parteien gestiftet und so die Wiederaufrichtung des Papsttums in Italien ermöglicht werde. Eine Wendung in dieser wohlwollenden wenn auch vorsichtigen Politik werde auch durch die Zumutungen der ängstlichen Welfen nicht herbeigeführt, sondern erst dadurch angebahnt, daß es sich immer mehr herausstelle, daß Heinrich nicht des Papstes sondern ausschliesslich seine und des Reiches Zwecke in Italien verfolge und darum die Zumutungen der Kurie abweise. — Pöhlmann's Forschung leidet bei allem Scharfsinn m. E. vor allem daran, daß er dem Wortlaut diplomatischer Depeschen gegenüber viel zu wenig sachliche Kritik an der Hand der Thatsachen übt, daher die Aussagen der ersteren viel zu leicht als bare Münze nimmt. So verkennt er denn auch das Bestreben des Papstes, bei aller Unterstützung des Königs diesem doch von vornherein die Hände zu binden: ein solches Verfahren verrät viel weniger aufrichtiges Wohlwollen und mehr tiefen Argwohn, als Pöhlmann annehmen will². Ganz ähn-

1) S. meine Anzeige in Th. L. Z. 1879, Nr. 15.

2) Man erinnere sich der Eide, die dem König mit stets gesteigertem Inhalt abgefordert werden! Pöhlmann sieht sie viel zu harmlos an.

lich hat sich Wenck über diesen Punkt ausgesprochen: er hat zugleich den realen Zweck der Kurie bei ihrer anfänglichen Unterstützung Heinrich's noch bestimmter als Pöhlmann darin gefunden, daß Heinrich's Eingreifen das Gleichgewicht zwischen dem französischen Süden und dem deutschen Norden Italiens begründen und dem Papst die Möglichkeit verschaffen sollte, zwischen beiden Mächten mit der Unabhängigkeit früherer Jahrhunderte zu schalten. Auch die Annahme Pöhlmann's, daß die fernere päpstliche Politik Frankreich gegenüber innerlich unabhängig gewesen und nur zeitweise mit Philipp's Absichten zusammengefallen sei, lehnt Wenck ab; er weist vielmehr an der Hand eines von Pöhlmann übersehenen Gesandtschaftsberichtes die deutlichsten Spuren davon nach, daß Philipp 1311 durch kluge Nachgiebigkeit in der Sache Bonifaz' VIII. die Politik des Papstes aufs entschiedenste in seinem Sinn beeinflusst und die Wendung desselben gegen Heinrich mindestens beschleunigt habe. Ich muß hier von den übrigen Partien der Schrift Pöhlmann's absehen. Sie führen zu Resultaten, die für die politische Geschichte wertvoll sind: nur macht sich eine gewisse Vorliebe für überkünstliche Kombinationen breit.

Die Schrift des jetzigen Kardinals Zigliara endlich (Nr. 14) ist für die Geschichte des Konzils von Vienne gänzlich irrelevant. Einigen Wert haben nur die Mitteilungen über etliche Werke Olivis (siehe die Nachrichten in dieser Zeitschrift, Bd. VI, S. 132, Nr. 27 und S. 604, Nr. 157).

2. Geschichte des Papsttums im Zeitalter Ludwig's des Bayern.

1. **Karl Müller**, Der Kampf Ludwig's d. B. mit der römischen Kurie. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrh. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1879 u. 1880. (XX u. 407 S. und XII u. 380 S.)
2. —, Ludwig's d. B. Appellationen gegen Johann XXII. 1323 und 1324 (in der Zeitschrift f. Kirchenrecht herausgegeben von Dove und Friedberg, Bd. XIX. N. F. 4, 1884. S. 239—266).

3. **Wilhelm Preger**, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland (in den Abhandl. der k. bayer. Akademie d. Wissenschaften III. Kl., Bd. XIV, Abtl. I, S. 1—70. München 1877).
4. —, Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. Mit Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1315—1324. (Ebd. Bd. XVI, Abtl. II, S. 113—284. München 1882.)
5. —, Die Verträge Ludwig's d. B. mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 u. 1326. Mit J. H. Reinkens' Auszügen aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1325—1334. (Ebd. Bd. XVII, Abtl. I, S. 103—338. München 1883.)
6. —, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334. (Ebd. Bd. XV, Abtl. II, S. 1—82. München 1880.) — Alle vier Abhandl. auch separat in 4^o.
7. **F. v. Löher**, Vatikanische Urkunden zur Geschichte Kaiser Ludwig's d. B. (In der Archivalischen Zeitschrift herausg. von dems., Bd. V, S. 237—273 und Bd. VI, S. 212—243.)
8. **Franz Martin Mayer**, Beiträge zur Gesch. des EB. Salzburg. II. Über ein Formelbuch aus der Zeit des EB. Friedrich III. 1315 bis 1338. (Im Archiv für österr. Gesch. 1880, Bd. LII, S. 147 bis 198; auch separat.)
9. **J. E. Kopp**, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. Bd. V, Abtl. II. Ludwig der Bayer und seine Zeit (1330—1336). 1. Hälfte. (1330—1334.) Bearb. von Alois Lütolf. Nach seinem Tode herausg. von Franz Rohrer. (Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches 12. Buch, 1. Hälfte.) Basel, Schneider, 1882. (XXII u. 688 S. gr. 8^o.)
10. **Abbé Verlaque**, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres d'après des documents inédits. (Paris, Plon & Co., 1883. (VI u. 226 S. 8^o.)
11. **P. Martin**, L'origine de Jean XXII. (In Revue des questions historiques, 1876. T. XIX, p. 563 sqq.)
12. **Maurice Faucon**, Prêts faits aux rois de France par Clément VI, Innocent VI et le comte de Beaufort 1345—1360. (In Bibliothèque de l'École des chartes 1879.)
13. **A. Rohrmann**, Die Prokuratorien Ludwig's des Bayern. Göttingen, Peppmüller, 1882. (3 Bl. u. 70 S. 8^o.)
14. **Bozzo**, Note storiche Siciliane del secolo XIV. Avvenimenti e guerre, che seguirono il vespro dalla pace di Caltabellotto alla morte di re Federico II l'Arragonese 1302—1337. Palermo, Virzì, 1882. (9 Bl. 684 u. LXXX S. gr. 8^o mit 4 Karten.)

15. **Maurice Faucon**, *Les arts à la cour d'Avignon sous Clément V et Jean XXII*, 1307—1334. (In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* II, 36—83.)
16. **P. A. Munch**, *Aufschlüsse über das päpstliche Archiv* herausg. von Dr. G. Sturm. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. S. Löwenfeld. (In der *Archival. Zeitschr.*, Bd. IV; auch separat. Berlin, Weber, 1880. [85 S. gr. 8].)
17. **Willh. Diekamp**, *Zum päpstl. Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. 1254—1334*. (In den *Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung* IV, 497—540.)

Nachdem die Geschichte Ludwig's d. B. und seines Kampfes mit der Kurie in den letzten Jahrzehnten fast völlig brach gelegen hatte und nur das Material für dieselbe besonders durch Böhmer und Ficker in großem Umfang gesammelt und gesichtet worden war, hat S. Riezler in seinem bekannten Buch über „Die litterarischen Widersacher der Kurie zur Zeit Ludwig's d. B.“ zum erstenmal wieder ein größeres Stück aus dieser Epoche in eindringender und geistvoller Weise bearbeitet: selbstverständlich hatte er dabei auch den kirchenpolitischen Kampf, dem jene litterarischen Erörterungen zur Seite gingen, in großen Zügen zur Darstellung gebracht. Einige Jahre darauf habe ich es dann in Nr. 1 unternommen, die Geschichte des Kampfes selbst in eingehender Weise zu erforschen. Meine Auffassung der Person Ludwig's war im wesentlichen keine andere als die, welche Riezler vertreten hatte und die er dann später im zweiten Band seiner vortrefflichen Geschichte Bayerns (Gotha 1880) vortrug: ich glaubte dieselbe nur mit neuen Mitteln genauer durchzuführen und zu begründen. Ludwig erschien uns als ein Fürst, der in der Verwaltung seines Herzogtums Bayern sich als trefflicher umsichtiger Regent erwiesen und dem es daher auf diesem Felde an reichen Erfolgen nicht gefehlt habe, der aber für die großen Aufgaben der äußeren Reichspolitik vor allen Dingen des sicheren Blicks, der ruhigen Festigkeit und Ausdauer entbehrt habe, wie sie auf einer klaren Erkenntnis der Lage und der richtigen Schätzung der verfügbaren Mittel, also auf dem Sinn für das praktisch Mögliche und Erreichbare beruhen. Wir vermiften bei ihm die Stetigkeit, die sich durch

keinen augenblicklichen Erfolg über die Gröfse dessen täuschen läfst, was noch zu thun und zu bestehen bleibt, und die ebenso wenig durch die Länge und Schwere des Kampfes sich mißmutig stimmen und von der einmal unternommenen Aufgabe abbringen läfst. Wir urteilten ferner, daß man bei allen entscheidenden Aktionen seiner Regierung allzuleicht die Einflüsse seiner Umgebung nachweisen, die Kreise und Personen namhaft machen könne, die in raschem Wechsel sein Handeln beeinflusst oder geleitet haben und zwar so, daß sie dabei meistens viel mehr ihr eigenes Interesse als das von Kaiser und Reich verfolgt hätten. Wir erblickten darin einen Hauptgrund für die schließliche Erfolglosigkeit seines Kampfes mit dem Papsttum, das seinerseits in unerschütterlicher Konsequenz und gestützt auf das mächtigste unter den damaligen kontinentalen Königreichen jederzeit zugleich die zentrifugalen Gewalten des Reichs um sich geschart, und schließlich mit allen diesen zusammen den Sieg errungen habe.

Nun hatte schon ganz kurz vor der Vollendung meines ersten Bandes Preger in der Abhandlung Nr. 3. gegen Riezler's Auffassung Widerspruch erhoben und, namentlich auf Grund einer neuen erfolgreichen Untersuchung der durch Riezler teilweise neu veröffentlichten Akten des diplomatischen Verkehrs zwischen Kaiser und Papst, Ludwig als einen Regenten dargestellt, der überall rasch und selbstständig die Ideen seiner Politik entwerfe, die Mittel für dieselben stets zu beschaffen wisse, mit List und Verschlagenheit den diplomatischen Kampf mit der Kurie führe, ihn zugleich als ein Mittel behandle, die zentrifugalen Mächte des deutschen Fürstentums im Zaume zu halten, und so mit nie ermüdender Kunst und Erfindung und sicherem Bewußtsein seiner Aufgabe die bedeutsamsten Erfolge erziele.

Die später folgenden Abhandlungen Pregers haben dieses Bild im einzelnen näher ausgeführt, sind aber dabei bisher nicht über das Jahr 1334 herausgedrungen. Sie verdanken ihre Resultate aufer dem bekannten Scharfsinn ihres Verfassers¹ wesentlich auch der Fülle von bisher un-

1) Ich hätte mit anderen gewünscht, daß die großen Verdienste,

bekanntem Material, namentlich den ungemein wertvollen Auszügen aus den Registraturbüchern Johann's XXII, die von der Hand Bischof Reinkens' gefertigt, in Döllinger's Besitz übergegangen sind und abschriftlich im Münchener Reichsarchiv liegen. Preger hat dieselben in den Schriften Nr. 4. 5 u. 6 (namentlich den beiden ersteren) vollständig herausgegeben. Unsere Kenntnis der Zustände im Reich und seiner Kirche sowie der ganzen Thätigkeit der Kurie und der mit ihr verbündeten oder ihr feindseligen Mächte zwischen 1316 und 1334 ist durch sie außerordentlich bereichert worden. Und da gleichzeitig von Löher in Nr. 7 kurze Auszüge aus Urkunden des vatikanischen Archivs bekannt gemacht hat — sie stammen wohl aus den Inhaltsangaben, die den einzelnen Regestenbänden beigegeben sind — ¹, da ferner F. M. Mayer in Nr. 8 eine Reihe von Urkunden veröffentlicht hat, die uns vor allem über die Zustände in den südöstlichen Bistümern des Reichs und ihr Verhältnis zu dem großen Kampf neue Aufschlüsse geben und eine besonders fühlbare Lücke in unseren Quellen ausfüllen, da endlich auch andere Publikationen zur Geschichte dieser Zeit erfolgt sind ², so ist es selbstverständlich, daß schon dadurch die Zeit Johann's XXII in vielfach anderem Licht erscheinen mußte: denn meine handschriftlichen und archivalischen Forschungen hatten sich auf einen kleinen Umfang beschränken müssen. Voraussichtlich wird es mit der Regierung Benedikt's XII. und Klemens' VI. in kurzem ebenso gehen, wenn erst die umfassenden Arbeiten veröffentlicht werden, die gegenwärtig im Namen der bayrischen

die Preger sich um die Geschichte dieses Kampfes wie anderer Gebiete des mittelalterlichen Lebens erworben hat, ihn nicht abgehalten hätten, die Leistungen seiner Vorgänger, auf denen er doch größtenteils auch fußt, einfach anzuerkennen. Wer seine Schriften ohne Kenntnis der vorangegangenen Forschungen liest, wird häufig meinen müssen, daß alle Arbeit erst von ihm gethan worden sei.

1) Leider ist für eine Auslese dessen, was davon schon gedruckt und was noch ungedruckt ist, so gut wie nichts gethan.

2) Z. B. von Riezler in den Forschungen XX, 33 ff.; einzelnes bei Kopp V, 2a (oben Nr. 11).

Regierung in den Regestenbüchern der beiden Päpste vorgenommen werden ¹.

Es ist mir nicht möglich, im folgenden alle die verschiedenen Punkte namhaft zu machen, in welchen Preger Riezler oder mir entgegengetreten ist: eine grössere Anzahl von Fragen könnte ohne dies nur durch genaueres Eingehen mit der kirchlichen Frage in Zusammenhang gebracht werden und erschiene in ihrer Isolierung leicht als ausschliesslich der politischen Geschichte angehörig. Ich kann also nur einzelnes hervorheben.

Die Abhandlung über die „Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes“ unternimmt es zunächst, Ludwig's erste Schritte nach Eröffnung des päpstlichen Verfahrens gegen ihn als einheitlicher und weniger springend zu erweisen: die erste Appellation erscheint als das Mittel, dem Versuch des Papstes zu begegnen, der durch unredliche Hinhaltung der königlichen Gesandten den zur Einlegung der Appellation bestehenden Termin verstreichen lassen und so dem König ein wirksames Rechtsmittel entwinden will. In der zweiten Appellation geht Ludwig von der Verteidigung zum Angriff gegen den Papst über, dann erhebt er die Anklage vor dem Konzil als Antwort auf den inzwischen erfolgten Bann. Die beiden Aktenstücke nehmen auch dem Minoritenorden gegenüber keine einander entgegengesetzte Haltung ein: beide sind vielmehr nach dieser Seite hin vollkommen einheitlich, direkt oder indirekt beeinflusst von dem Spiritualen Franz von Lautern, der beidemal das Interesse seiner Partei vertritt, das erste Mal Hand in Hand mit der Pfarrgeistlichkeit im Gegensatz gegen die vom Papst geschützte Majorität des Minoritenordens, das zweite Mal nur momentan zusammentreffend in denselben Interessen, wie der letztere, der inzwischen mit dem Papst in Konflikt gekommen ist. In diesen Punkten dürfte Preger im ganzen überall im Rechte sein. Seinen Versuch dagegen, das päpstliche wie das königliche Anklageverfahren aus dem Prozeß

1) Auch die französische Regierung läßt für die Geschichte Klemens' VI. Material sammeln.

der Inquisition zu erklären und insbesondere die Fälschung der zweiten Appellation als eine blofse Erfindung Ludwig's zu erweisen, habe ich in dem Aufsatz Nr. 2 zurückgewiesen. Ich habe dort zugleich die Appellationen noch genauer inbezug auf ihre Stellung innerhalb des ordentlichen kanonischen Strafprozesses untersucht und das merkwürdige Abhängigkeitsverhältnis aufgedeckt, in welchem die zweite Appellation zu Aktenstücken aus dem Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp d. Sch. vom Jahr 1303 sich befindet. Ich möchte zu bedenken geben, ob nicht auch von hier aus die von Preger immer neu und teilweise fragelos mit Glück begründete Selbständigkeit, Konsequenz und Klugheit Ludwig's in weniger hellem Licht erscheinen dürfte, als er es darüber verbreiten möchte¹.

Die Abhandlung Nr. 5 giebt über die Auseinandersetzungen zwischen Ludwig und Friedrich, die ja das Verhältnis des ersteren zur Kurie sehr nah berühren, wertvolle neue Resultate². Der Ulmer Vertrag insbesondere, in welchem Ludwig angeblich auf das Königtum Verzicht leistet unter der Bedingung, daß Friedrich die päpstliche Anerkennung erlange, offenbart sich jetzt auf Grund neuer Urkunden als ein Scheinmanöver, das Ludwig in Übereinstimmung mit Friedrich unternimmt, um die Erzbischöfe von Mainz und Köln von der Unterstützung der Kandidatur des französischen Königs um die Kaiserkrone abzuziehen, die Luxemburger wieder für sich zu gewinnen und den Papst so von seinen Bundesgenossen in Deutschland zu isolieren. Preger's Quellen zeigen uns hier Ludwig, bzw. seine Räte, in der That in unermüdlicher Arbeit, stets findig und gerieben, immer neue Kombinationen ersinnend, um die Schlingen zu zerreißen, die vonseiten der habsburgischen Partei wie von

1) S. auch Riezler's Rezension dieser Schrift Preger's in Sybel's Histor. Zeitschrift, Bd. XLIX, N. F. XIII, S. 292—298, dessen Bedenken gegen P.'s Auffassung (bes. 297f.) ich teile.

2) Die Grundlage für unsere Kenntnis dieser Verhandlungen hatte gelegt: Friedensburg, Ludwig d. B. und Friedrich von Osterreich von dem Vertrag zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Göttingen 1877.

der Kurie und dem hinter dieser stehenden französischen Königtum um ihm und seine Regierung geworfen werden. Die ganze Mühseligkeit dieser Regierung und des ihr aufgedrungenen Kampfes mit der Kurie zeigt sich daran am handgreiflichsten, daß all' diese Kombinationen immer doch nur für kurze Zeit und nur unter der Voraussetzung, daß ihre künstlichen Schliche geheim bleiben, Hilfe bringen und häufig genug einer noch peinlicheren Lage Platz machen, die wieder durch solche künstliche und kleinliche Mittelchen überwunden werden soll.

Solche künstlichen Mittel hat dann Preger auch in den „Beiträgen etc.“ (Nr. 6) nachgewiesen. Er handelt hier zunächst von der Bulle Johann's XXII, welche Italien vom Reiche trennt und zwischen Frankreich und Deutschland eine Grenzberichtigung durch päpstlichen Machtspruch in Aussicht stellt. Ich hatte derselben einen wichtigen Platz in den Ereignissen des Jahres 1334 zuerkannt und in ihr den Schlußstein der Regierung Johann's XXII. gesehen. Preger veröffentlicht nunmehr ein Aktenstück des Jahres 1331, welches die Bulle schon kennt und dadurch fragelos deren höheres Alter beweist. Im Zusammenhang damit erklärt Preger die ganze von Höfler veröffentlichte Einleitung der Bulle für gefälscht und läßt nur den schon längst bekannten Kern derselben als echt gelten. Diesen letzteren Versuch halte ich für mißlungen. Ich sehe vorerst keine Möglichkeit, mit der Echtheit der Bulle überhaupt durchzukommen: mir erscheint jetzt die von mir selbst einst zurückgewiesene Ansicht als die wahrscheinlichste, daß sie samt ihrer Einleitung eine französische oder angioinische Vorlage an den Papst ist, die dann auf irgendeine Weise in die Welt hinaus gekommen ist.

Sodann faßt Preger das Ringen zwischen Kaiser und Papst in Deutschland 1330—1334 ins Auge. Die Politik Johann's von Böhmen in den Jahren 1330—1332 besonders in Italien erscheint in neuem Licht: sie zielt trotz aller Scheinverträge schließlichs rein auf den Sturz Ludwig's ab und findet dafür die Zustimmung der Kurie. Aber der Zorn des französischen Königs über die Vereinbarungen zwischen

dem Papst und dem Böhmen zwingt den letzteren, eine Lösung zu suchen, bei der sowohl er als König Philipp ihre Rechnung finden und die zugleich bei Papst und Kaiser Unterstützung erhalten könnte. Im Zusammenhang eines solchen Lösungsversuches erscheint der Verzicht Ludwig's auf das Reich lediglich als ein scheinbarer, als ein trügerisches Spiel, das Ludwig und Johann dem Papst vorgemacht, um ihm des Kaisers Absolution vor seiner Abdankung abzuschwindeln. Die Schwierigkeit, das man auf dieser Seite unmöglich hoffen konnte, ein Johann XXII. werde jemals nach Enthüllung der ganzen Intrigue die einmal erfolgte Aufhebung des Banns über Ludwig bestehen lassen, ist von Preger gewiß unterschätzt worden. Zu ihrer Verminderung wie zur weiteren Begründung der ganzen Ansicht Preger's hat dann aber Weiland sehr beachtenswerte Beiträge geliefert¹. Das der Argwohn des Papstes schliesslich doch gröfser war, als seine Hoffnung des verhafsten Gegners los zu werden, zeigt dann der schliessliche Ausgang des ganzen Plans, der eben an jenem Mißtrauen scheiterte.

Eine vollständige Geschichte des Deutschen Reichs 1330 bis 1334 einschliesslich der Beziehungen zur Kurie will das Werk von Kopp (Nr. 9) geben, das nun abermals Torso geblieben ist, da nach Kopp's und Lütolf's Tod auch der dritte Bearbeiter Rohrer gestorben ist. Das Werk trägt die Jahreszahl 1882, steht aber durchaus auf dem Standpunkt von 1879, indem alle seit Lütolf's Tod erschienene Litteratur (also die Nr. 1—8 oben) absichtlich ignoriert ist. Erst der Schlussband (die Jahre 1334—1336 enthaltend) sollte sich mit derselben auseinandersetzen. Ehe dieser fertig geworden, ist Rohrer gestorben. Wem Kopp's Methode bekannt ist, der findet hier eine minutiös genaue Nachbildung derselben in Sammlung und Verarbeitung der

1) Vgl. seine Abhandlung: „Der angebliche Verzicht Ludwigs des Bayern auf das Reich“ (Nachrichten von der kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen 1883, Nr. 7, S. 205—218) und „Über einige bayerische Geschichtsquellen des 14. Jahrh. (Ebd. Nr. 8, S. 237 bis 260.)

Quellen, in Darstellung, Sprache und Orthographie: ein ungeheures, mühseligst gesammeltes, großenteils auch handschriftliches Material, fast durchweg aus Urkundenausügen bestehend und allen Gebieten des damaligen Lebens entnommen, wird aneinandergereiht und in gewissen Rubriken untergebracht, fast nirgends aber systematisch verarbeitet. Ein Verständnis der historischen Zusammenhänge und Entwicklungen wird nicht einmal angestrebt. So entsteht eine wertvolle Grundlage für die Spezialforschung, eine kostbare Fundgrube für Notizen, nirgends aber eine Geschichte.

Weitere Arbeiten, die sich auf die Zeit Johann's XXII. beziehen, sind unerheblich. Die Schrift von Verlaque Nr. 10 will „nach unedierten Urkunden“ eine Biographie des Papstes geben. Sie enthält in weiterer Fortsetzung der Arbeiten von Bertrand¹ und Martin (s. o. Nr. 11) Untersuchungen, welche einzelne bisher traditionell weitergeschleppte Punkte in dem Leben Jakob's von Duèse, d. h. Johann's XXII. vor seiner Erhebung zum Papsttum, teils definitiv entfernen teils wenigstens der Kritik unterziehen. Im übrigen sind Verlaque's Forschungen über das Vorleben Johann's großenteils apologetische Willkürlichkeiten kleinlicher Art², teilweise ohne alle Begründung in den Quellen³. Die gänzliche Wertlosigkeit der Darstellung von

1) Recherches historiques sur l'origine, l'élection et le couronnement du pape Jean XXII. Paris 1854.

2) Verlaque gehört zu den Künstlern der französischen ultramontanen Schule, welche die Bulle Unam Sanctam für eine unzweifelhafte apokryphe Fälschung erklären. Der Beweis dafür ist geradezu heiter.

3) Das Verhältnis Johann's zu seiner Vaterstadt Cahors und zu dem Justizmord, den er unter dem Einfluß einer Clique der Stadt an dem dortigen reformatorischen Bischof Hugo Geraldⁱ 1312 — 1316 vollzogen hat, behandelt unter mühseligen apologetischen Künsteleien, die sonst ziemlich wertlose Histoire des évêques de Cahors von G. de la Croix, traduit du latin par L. Ayma. 2 Bde. Cahors 1878. (503 u. 452 S. 8^o) im Anschluß an ältere mir nicht zugängliche Arbeiten besonders Bertrand^y, Un évêque supplicié und Richaud, Jean XXII. (im „Provisur du lycée impérial de Cahors. mars 1866“).

Johann's XXII. päpstlicher Regierung habe ich schon in den „Nachrichten“ dieser Zeitschrift (Bd. VI, S. 605, Nr. 161) charakterisiert.

Für die Zeit Benedikt's XII. und Klemens' VI. sind mit Ausnahme von Preger's scharfsinniger Untersuchung der Prokuratorien und Instruktionen Ludwig's für seine Unterhandlungen mit der Kurie (in Nr. 3), sowie von meinem Bd. II viel weniger Einzeluntersuchungen zutage gekommen¹. Es stehen ja auch die großen urkundlichen Publikationen über diese Zeit erst bevor. Ich erlaube mir hier von der genannten Abhandlung Preger's abzusehen: ich habe die fraglichen Punkte theils in Übereinstimmung theils im Widerspruch mit ihm schon in meinem Bd. II behandelt und mich dort überall mit ihm auseinandergesetzt. Es ist mir bisher nichts entgegengehalten worden, was mich in der Hauptsache meiner Auffassung irre gemacht hätte. Preger selbst hat inzwischen in der Abhandlung Nr. 5 in den Trausnitzer Verträgen ein Verfahren aufgedeckt (S. 12), welches als eine unmittelbare Parallele zu demjenigen bezeichnet werden kann, welches ich für die Verhandlungen zwischen Ludwig und der Kurie angenommen habe: wie hier Ludwig, so soll dort Friedrich d. Sch. diejenigen Rechte, welche Gegenstand des Streits waren, aufgeben, um sie dann als Gnadengeschenk, oder wie Preger sagt, aus freier Vergünstigung teilweise zurückzubekommen. Hier wie dort aber unterliegt diese freie Vergünstigung einer festen, durch vorhergehende Unterhandlung bestimmten Vereinbarung. Die Frage der Prokuratorien, welche ja in gewissem Sinn der Schlüssel zu dem ganzen Charakter der Verhandlungen Ludwig's mit der Kurie bildet, wird auch in der Göttinger Dissertation von Rohrmann (Nr. 13) erörtert, und zwar mit einem Selbstgefühl, welches dem teilweise geradezu leichtfertigen Charakter der Arbeit nicht entspricht. Dieselbe bürdet mehr als einmal ihren Gegnern Ansichten auf, welche diese direkt und unmißverständlich abgelehnt haben,

1) Zu diesen rechne ich übrigens auch Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg, von welchem unten (S. 92, Nr. 10) die Rede sein soll.

und trägt dann etwa im Gegensatz dazu als eigene Ansicht Dinge vor, welche gerade von jenen ausführlich vertreten waren ¹.

Einen interessanten Beleg für das Maß, in welchem das avignonensische Papsttum vom französischen Königtum ausgenützt und umklammert wurde, bieten die kurzen Mitteilungen von Faucon (Nr. 12), wonach die Kurie zusammen mit dem Grafen von Beaufort, Bruder Klemens' VI., dem französischen Hof in wenigen Jahren 3 517 000 Gulden „geliehen“ hatte. Dabei ist selbstverständlich gar nicht mitgerechnet, was Frankreich aus den ihm bewilligten Kirchengutzehnten zur Betreibung des „Kreuzzugs“ seit Klemens V. bezogen und erpfeßt hat.

Die Beziehungen des Königreichs „Trinakria“, d. h. der Insel Sicilien, zum Papsttum zwischen 1302 und 1337 schildert Bozzo (Nr. 14) breit, und soweit mir ein Urteil möglich ist, nicht sehr tief eingehend, auch mit nicht unwesentlichen Mißverständnissen ², aber doch dankenswert, da namentlich auch einiges ungedruckte Material veröffentlicht wird.

Der Aufsatz von Faucon über die Künste am Hof zu Avignon unter Klemens V. und Johann XXII. (Nr. 15) hat durchaus nicht bloß kunstgeschichtlichen Wert. Er spiegelt vielmehr in sehr lehrreicher Weise die Art wieder, in welcher diese Päpste sich zu ihrem Exil in Avignon gestellt haben. Unter Klemens V. geschieht für künstlerische

1) Die Dissertation von Worthmann: „Die Wahl Karl's IV. zum römischen König 1875“, behandelt nur die letzten Zeiten Ludwig's und seines Verhältnisses zur Kurie, ist aber durchaus ungenügend und oberflächlich. — Werunsky, Karl IV. (s. u. S. 89, Nr. 1) kommt mehrfach für die Geschichte des kirchlichen Kampfes unter Ludwig d. B. in Betracht. Manche kleinere Ergebnisse meines 2. Bandes finden sich hier als Resultate gleichzeitiger Arbeit. In anderen Punkten, gerade den bedeutendsten, gehen wir auseinander.

2) Diese beziehen sich namentlich auf die geistigen und sektierischen Bewegungen im Land. — Von demselben Verfasser stammt die Abhandlung über Giovanni Chiaramonte II nella discesa di Ludovico il Bavaro (im Archivio storico Siciliano 1873, N. S. III, 155 ff.).

Ausschmückung der päpstlichen Wohnung so gut wie gar nichts. Klemens sieht seinen Aufenthalt in Avignon durchaus als vorübergehend an: er wohnt nur als Gast im Dominikanerkloster und führt ein äußerst einfaches prunkloses Dasein. Ganz anders Johann XXII., der sich in Avignon sofort für immer einrichtet und durch glänzende Neubauten sowie prächtige Renovationen und Ausschmückungen älterer Bauten das neue Rom dem alten ebenbürtig zu machen beginnt. Hier sind jedenfalls eine Masse von den Geldern verschlungen worden, welche Johann's Finanzoperationen in so unerhörter Weise flüssig zu machen wußten. In glänzendem Licht erscheint übrigens hier das päpstliche Rechnungswesen: Faucon entnimmt seine Daten und Zahlen den Kammereirechnungen, die mit so peinlicher Genauigkeit geführt sind, daß sich aus ihnen eine vollständige und genaue Geschichte der einzelnen Bauten entnehmen, sowie die Provenienz der einzelnen Kunstartikel feststellen läßt.

Für die Geschichte des päpstlichen Urkunden- und Archivwesens ist die Regierung Johann's XXII. eine in vieler Hinsicht entscheidende gewesen. Ich erwähne daher hier die Schriften von Munch¹ und Diekamp (Nr. 16 und 17), in denen dieser Zweig der Geschichte der päpstlichen Verwaltung bedeutend gefördert worden ist. Ich kann mich auf die rein technische Seite der Schriften hier nicht näher einlassen, und bemerke nur, daß Munch auch Mitteilungen aus dem päpstlichen Archiv giebt, welche für die Zustände an der Kurie (z. B. S. 12f.) wie für manche andere Seiten der Kulturgeschichte Interesse bieten. Ich erwähne davon nur eines: das Supplikenwesen hat bekanntlich mit den Jahrhunderten eine immer größere Ausdehnung gewonnen: was nun hier über den Unterschied der Suppliken von Kandidaten für niedere Stellen und der-

1) S. über dieses Buch auch Löwenfeld's Artikel in dieser Zeitschrift III, 139—145, und über die neueren Arbeiten zur päpstlichen Diplomatie überhaupt den sehr dankenswerten Aufsatz von Diekamp im Histor. Jahrb. der Görresges. IV, 210—261. 361—394 und 681.

jenigen von Bistumskandidaten gesagt wird (vgl. z. B. S. 70 f.), ist höchst charakteristisch, nicht minder die Bemerkungen über den Umfang, in welchem sich die einzelnen Länder an diesem Supplikenwesen beteiligen: am zahlreichsten sind in der avignonensischen Periode vertreten Frankreich, England, Spanien, auch Schweden, viel weniger Italien, am bescheidensten sind wir Deutschen und die Norweger, zum Teil auch die Dänen. Die Folgen davon sind bekannt: wer nichts fordert, bekommt nichts, sondern wird für andere geschoren. Die Überzeugung aber wird Munch's Schrift bei jedem Leser neu bestärken, daß eine Macht mit einer solchen Organisation des Kanzlei- und Archivwesens, wie sie Rom besaß, von vornherein eine ungeheuere Überlegenheit über andere Staaten besitzen mußte, die sich — vor allem gilt das von Deutschland mit seinen wandernden Kaisern und wechselnden dynastischen Familien — auch in bezug auf diese Dinge nicht von weitem mit Rom messen konnten: welche Ratlosigkeit und Unsicherheit in Rechts- und Besitzfragen auf der einen Seite, welche stets gleiche Präcision und Konsequenz im Festhalten und allmählichen Durchführen alter und neuer Ansprüche auf der anderen Seite sind daraus so oft gefolgt! Gewiß ist unter den Mitteln, welche der Kurie dazu geholfen haben, ihre Ziele und Ansprüche im Lauf der Jahrhunderte so zäh festzuhalten und Schritt für Schritt durchzusetzen, die glänzende Organisation ihres Kanzlei- und Archivwesens nicht das letzte gewesen.

3. Geschichte des Papsttums im Zeitalter Karl's IV.

1. Emil Werunsky, Geschichte Karl's IV. und seiner Zeit. Innsbruck, Wagner, 1880. Bd. I. (XVI u. 462 S. 8). — 1882. Bd. IIa. (X u. 324 S. 8°.)
2. Freyberg, Die Stellung der deutschen Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karl's IV. 1880. (Hallenser Dissert.) (80 S. 8°.)
3. Emil Werunsky, Italienische Politik Papst Innocenz VI. und König Karl's IV. in den Jahren 1353 u. 1354. Wien, Braumüller, 1878. (3 Bll. u. 204 S. 8°.)
4. —, Der erste Römerzug Kaiser Karl's IV. 1354—1355. Innsbruck, Wagner, 1878. (4 Bll. u. 339 S. 8°.)

5. **Stefan Stoy**, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—1364. (Strafsbg. Dissert.) Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1880. (2 Bll. u. 88 S. 8°.)
6. **Isolin Matthes**, Der zweite Römerzug Kaiser Karl's IV. 1368 bis 1369. (Hallenser Diss.) 1880. (82 S. 8°.)

Seitdem die Regesten Karl's IV., noch von Böhmer angelegt, durch Huber bedeutend vermehrt und nach den neuen Grundsätzen der zweiten Bearbeitung der Kaiserregesten redigiert erschienen sind, hat sich die historische Forschung mit Vorliebe diesem Kapitel deutscher Geschichte zugewendet. Für die kirchliche Geschichte Deutschlands aber ist daraus bis jetzt wenig Gewinn erwachsen. Werunsky's Geschichte Karl's IV. ist bisher nur bis zu den ersten Jahren dieser Regierung gelangt; sie droht in eine Ausführlichkeit und Breite zu versinken, welche wenig wünschenswert ist. Das Verhältnis der deutschen Kirche und ihres hohen Klerus zu dem neugewählten König, das schon Freyberg (Nr. 2), wenn auch nicht allzu umfassend und gründlich, behandelt hatte, wird von Werunsky weitläufiger beschrieben. Die Beziehungen Karl's zur Kurie wie die italienische Politik der letzteren untersuchen die früheren Arbeiten Werunsky's. Auch sie sind ebenso gründlich als das erste Werk, aber auch mindestens ebenso breit. Dankenswert ist in Nr. 3 namentlich der Überblick über den Zustand der päpstlichen Herrschaftsgebiete in Italien um die Mitte des 14. Jahrhunderts und die Schilderung, wie Innocenz durch den schon von Gregorovius in seiner ganzen Bedeutung erkannten spanischen Kardinal Albornoz die Wiedereroberung des fast gänzlich verlorenen Kirchenstaats unternimmt. Nr. 4 enthält nur ganz wenig Ausbeute für kirchengeschichtliche Fragen. — Sogleich nach dem ersten Römerzug Karl's beginnen dann die Differenzen zwischen ihm und Innocenz VI., die Publikation der goldenen Bulle, die Forderung des Kaisers, der Papst solle die Erlasse Klemens' V. und Johann's XXII., welche der Ehre des Reichs und dem Andenken Heinrich's VII. nachteilig wären, zurücknehmen. In der Zeit dieser Störungen setzt Stoy (Nr. 5) ein: er schildert, wie Innocenz VI., um die Unter-

werfung des Kirchenstaats durch die Rückeroberung Bolognas zu krönen, schliesslich sich doch an Karl wenden muss und dessen Zurückhaltung zuletzt durch Nachgiebigkeit in der Frage jener Erlasse seiner Vorgänger, freilich im ganzen vergeblich, zu überwinden sucht (Febr. 1361), wie dann Albornoz trotz der mühseligsten Stellung seinem Hauptgegner Bernabò Visconti gegenüber zu einem gewissen Ziel im Frieden von 1363 kommt, schliesslich aber dem Besiegten zulieb von seinem päpstlichen Herrn geopfert und abgerufen wird. — Die Abhandlung von Matthes endlich (Nr. 6) führt den abermaligen Kampf gegen Bernabò vor, wie er wesentlich zum Besten der Kirche 1368 f. durch Karl IV. auf seinem zweiten Römerzug geführt wird, aber in dem Frieden von 1369 mit einer schweren Enttäuschung der Kurie schliesst, indem Italien seinem Schicksal überlassen bleibt und der Papst um kein Haar weiter gekommen ist.

4. Kirchliches Recht und kirchliche Verwaltung. Geschichte einzelner kirchlicher Territorien, zumeist in Deutschland.

1. **P. Hinschius**, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 2. Bd., 2. Hälfte. Berlin, Guttentag, 1878. (S. 329—714.) 3. Bd. 1883. (VIII und 853 S. Lex 8°.)
2. **Ph. Schneider**, Die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel bis zum 14. Jahrh. Mainz, Kirchheim, 1882. (155 S. 8°.) Würzburger Dissert.
3. **Paul Fournier**, Les officialités au moyen âge. Étude sur l'organisation, la compétence et la procédure des tribunaux ecclésiastiques ordinaires en France de 1180 à 1328. Paris, Plon et Cie, 1880. (XXXIV u. 329 S. gr. 8°.)
4. —, Les conflits de juridiction entre l'église et le pouvoir séculier de 1180—1328 (in der Revue des questions historiques 1880, S. 432—464).
5. **L. Tanon**, Histoire des justices des anciennes églises et communautés monastiques de Paris, suivie des registres inédits de St. Maure-des-Faussés, Ste Geneviève, St. Germain-des-Près et du registre de St. Martin-des-Champs. Paris, Larose et Forcel, 1883. (2 Bll. u. 568 S. gr. 8°.)

6. **Charles Molinier**, L'inquisition dans le midi de la France au 13^e et au 14^e siècle. Étude sur les sources de son histoire. Paris, Fischbacher, 1881. (XVIII u. 484 S. gr. 8^o.)
7. **Abbé Douais**, Les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France au 13^e et au 14^e siècle. Mémoire suivi du texte authentique et complet de la chronique de Guillem Pelhissou et d'un fragment d'un registre de l'inquisition publié pour la première fois. Paris 1881. (132 S. 8^o). — Dasselbe nur ohne die beigefügten Editionen vorher in Revue des questions historiques XXX. 1881. S. 383—459.
8. **Julius Heidemann**, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrh. Berlin, Weidmann, 1875. (2 Bl. u. 324 S.)
9. **Nikol. Rosenkränzer**, Bischof Johann I. von Straßburg, genannt von Dürbheim. Straßburger Inauguraldissertation. Trier 1881. (VII u. 116 S. gr. 8^o.)
10. **Edward Leupold**, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaßes und des Reichs im 14. Jahrhundert. Straßburg, Trübner, 1882. (2 Bl. u. 179 S. gr. 8^o.)
11. **G. Schmidt**, Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe. (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte [1874, Bd. VII] 1876, IX, 26—51 und 1878, XI, 409—432.)
12. **Osc. Lögel**, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urban's VI. (1256 bis 1389). [Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von Th. Lindner. 4. Heft.] Paderborn, Schöningh, 1883. (S. 191 bis 282 gr. 8.)
13. **P. Anselm Schubiger**, Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Konstanz und seine Zeit. Freiburg i. B., Herder, 1879. (X u. 378 S. gr. 8.)
14. **Josef Rübsam**, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda 1288—1313. Nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda. I. Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der . . . Abtei Fulda. Fulda, Maier, 1879. (VIII u. 207 S.) — II. Geschichte des Abtes Heinrich V. (In Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde 1881 N. F., Bd. IX; auch separat. Kassel 1881. XVI u. 207 S.)
15. —, Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin (in derselben Zeitschrift 1882 N. F., X, 1—48).
16. **B. Maydorn**, Der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte

des 15. Jahrh. (In der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertumskunde Schlesiens XVII, 44—62. 1883.)

17. **Léon Vanderkindere**, *Le siècle des Artevelde. Études sur la civilisation morale et politique de la Flandre et du Brabant.* Bruxelles, Lebègue et C^{ie}, 1879. (444 S. gr. 8^o.)

Von Hinschius grossem Kirchenrecht ist nach längerer Unterbrechung im Jahr 1878 die zweite Hälfte des 2. Bds. erschienen und seither der dritte in drei Abteilungen nachgefolgt. Die Vorzüge dieses ausgezeichneten, für den Kirchenhistoriker überall unentbehrlichen Werkes sind so bekannt, daß ich mich darauf beschränken kann, die neu bearbeiteten Abschnitte zu nennen. Es sind im wesentlichen die Errichtung, Veränderung und Aufhebung sowie die Besetzung und Erledigung der Kirchenämter; sodann die Synoden und endlich das kirchliche Gesetzgebungs- oder Verordnungsrecht. In musterhafter Weise sind überall die historischen Abschnitte bearbeitet, werden die einzelnen Erscheinungsformen des kirchlichen Rechts geordnet, klassifiziert und in ihrer Entwicklung verfolgt. Welchen Wert ein derartiges Werk für die Geschichtsforschung und den Fortschritt ihrer Einzeluntersuchung haben muß, ergibt sich z. B. allein daraus, daß an Hinschius' Darstellung bereits eine ganze Reihe wertvoller Monographien aus den verschiedensten Gebieten angeknüpft haben. Es ist schwierig, die Abschnitte namhaft zu machen, die als besonders wertvoll gelten dürfen: am ehesten möchte ich dies von Bd. III, S. 325—668, dem Abschnitt über die Synoden sagen. Denn hier war am wenigsten in der Richtung gethan, die Hinschius mit besonderem Erfolg eingeschlagen, der Klassifizierung der so verschiedenen Arten und Formen der Konzilien sowie ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Diese Punkte sind mit meisterhafter Sicherheit verfolgt und liefern so gerade das, was an Hefele's Konziliengeschichte in ihrer bloß Material sammelnden und Einzelheiten untersuchenden Art vollkommen fehlte.

Einen speziellen Punkt aus der kirchlichen Organisation, die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel, verfolgt Schneider (Nr. 2). Die Arbeit ist unzweifelhaft klar und gelehrt, gehört aber fast durchweg einer früheren Epoche

an und enthält dem Werke von Hinschius gegenüber fast nichts Neues. Die Arbeit von Fournier (Nr. 3) behandelt die Geschichte und Verfassung der Offizialate in Frankreich, d. h. desjenigen Amtes, welches mit der Ausübung der bischöflichen abtheilichen u. s. w. Gerichtsbarkeit in spiritualibus¹ beauftragt ist, jedoch in stets widerrufflicher Weise und nur in der Form der *jurisdictio vicaria*. Fournier findet die ersten Spuren von Offizialen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; ihr allgemeines Aufkommen setzt er in das 13. Jahrhundert. Als Grund für die Ausbildung des neuen Amtes betrachtet er nicht nur die Reaktion des Episkopats gegen den übermächtig gewordenen und zu immer größerer Selbständigkeit erhobenen Archidiaconat², sondern auch das Eindringen des römischen Rechts in Frankreich und das dadurch hervortretende Bedürfnis nach fachmässig geschulten Berufsrichtern. Fournier verfolgt dann die weitere Gestaltung des Offizialates, insbesondere die einzelnen zu demselben gehörigen Unter- und Nebenbeamtenstellen. Der zweite Teil grenzt sodann die Kompetenz der Offizialate nach der persönlichen wie nach der materiellen Seite hin ab und bringt in einem besonderen Kapitel (ebenso in dem Aufsatz Nr. 4) die Konflikte der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit in Frankreich zur Darstellung, wie sie besonders die immer straffere Centralisation der Monarchie seit Philipp d. Sch. mit sich führt. Der dritte Teil entwickelt den kirchlichen Zivil- und Strafprozess bündig und klar, auch dem Nichtjuristen verständlich, aber allerdings nur in den Hauptzügen: eine eingehende Charakteristik des kanonischen Prozesses in seinem Unterschied wie in seiner Abhängigkeit vom römischen und vom germanischen wird auch hier nicht gegeben. Man ist also in dieser Beziehung immer noch auf ältere Darstellungen³

1) Im Gegensatz gegen die mit der Stellung der geistlichen Fürsten als feudaler Herren verbundene bürgerliche Gerichtsbarkeit.

2) Das ist die gewöhnliche Annahme.

3) Das München, Das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht, 2 Bde., zumal in diesen allgemeineren Partieen, unbrauchbar ist, erkennt auch der Laie.

und die verschiedenen Einzelforschungen angewiesen. Und doch wäre dem nicht juristisch gebildeten Historiker darüber eine umfassende Darstellung dringend erwünscht. Denn dieser Punkt gehört mit zu den allerbedeutsamsten für den, der eine Anschauung von dem erziehenden Einfluß der Kirche auf die germanische Welt, von der Verschmelzung antiken, germanischen und christlichen Geistes in der Kirche und bei den Völkern des Mittelalters gewinnen will.

In die Geschichte der Quellen für die mittelalterlichen Inquisitionsgerichte führen Molinier und Douais (Nr. 6 und 7). Eine Übersicht über des ersteren Arbeit habe ich in Th. L. Z. 1883, Nr. 3 gegeben. So brauchbar und dankenswert Molinier's Buch ist, so wertlos das von Douais (s. ebendas.)¹.

Das Buch von Tanon (Nr. 5) beschäftigt sich nicht mit der geistlichen Gerichtsbarkeit der in den Kreis seiner Forschung gezogenen geistlichen Stellen (des Bistums Paris, des Kapitels von Notre-Dame, verschiedener Abteien und Priorate), sondern mit derjenigen Gerichtsbarkeit, welche diesen Körperschaften als Trägern weltlicher feudaler Rechte über ihre Hintersassen zustand. Ohne Zweifel ließe sich auch daraus für die gerichtliche Praxis der kirchlichen Stellen im Unterschied von derjenigen der rein weltlichen Feudalherrschaften manches entnehmen. Aber dem Kirchenhistoriker fehlen hierzu die Vorbedingungen. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, ein solches Buch zu erwähnen und dabei zu bemerken, daß sich namentlich in den Anhängen (S. 319—361) mit ihren Aufzeichnungen über die Rechtsprechung der betreffenden Gerichte vielfach auch sittengeschichtliches Material findet. Die Hauptmasse dieser Aufzeichnungen stammt aus dem Ende des 13. und aus dem 14. Jahrhundert. Daß vor Gericht meistens nicht die Tugenden der Menschen zutage kommen, ist bekannt.

Kirchliche Rechtsverhältnisse und kirchliche Verwaltung

1) Vgl. für die Inquisition auch die Arbeiten von Haureau unten S. 103, Nr. 9. und von Friedjung, Wilmanns und Wiggers, S. 105, Nr. 36 bis 38. S. auch Tadra ebd. Nr. 42.

in Deutschland während des 14. Jahrhunderts findet sich meist nur in provinzialgeschichtlichen Monographien behandelt. Die Arbeit von Heidemann über Peter von Aspelt, zuletzt Erzbischof von Mainz, (Nr. 8) gehört zum überwiegenden Teil ausschließlich der politischen Geschichte des Reiches und Böhmens an. Nur einzelnes, was über Peter's Thätigkeit als Bischof von Basel gesagt wird (S. 41 ff.) sowie § 5 „Die Mainzer Erzdiöcese unter Peter's Verwaltung [1306 bis 1320]“ (S. 181—201) gehört hierher. Peter's Thätigkeit in beiden Kirchenämtern war danach in erster Linie darauf gerichtet, in den arg zerrütteten Diöcesen — während seiner Mainzer Zeit auch über den Umfang seines Bistums hinaus in anderen Diöcesen seiner Provinz z. B. Olmütz — wieder eine geordnete Verwaltung einzuführen, die Finanzen zu heben, den kirchlichen Besitz zu sichern und zu erweitern, die Verbände der Diöcese enger zu gestalten, sowohl dem Klerus gegenüber durch rücksichtslose Visitationen ¹, Erneuerung der verfallenen Zucht und stärkere Anspannung der Steuerkraft, wie auch dem eingesessenen Stiftsadel gegenüber durch straffere Anziehung des Lehensdienstes. Die Erfolge, die Peter während seiner Regierungszeit gehabt, sind erheblich; wie weit sie auch nachher angehalten haben, läßt sich beim Mangel an Vorarbeiten bisher nicht erkennen.

Die Arbeiten von Rosenkränzer und Leupold (Nr. 9f.) behandeln zwei aufeinanderfolgende bischöfliche Regierungen von Straßburg, jedoch so, daß die beiden Bischöfe auch in ihrem Vorleben biographisch behandelt sind. Bischof Johann's Regierung 1306—1328 ² haben schon

1) Daß auch seine unermüdlichen Visitationen, wie ja sehr häufig im Mittelalter, vorzugsweise die Eröffnung einer ergiebigen Einnahmequelle bezwecken, geht nicht nur aus der Fassung des von Heidemann S. 189 erwähnten, an Klemens V. gerichteten Gesuches hervor, sondern es wird auch aus den von Heidemann S. 189f. angeführten Tatsachen zur Genüge erwiesen.

2) 1306 als das Jahr von Johann's Ernennung zum Bischof von Straßburg hat Rosenkränzer, im Gegensatz zur bisherigen Annahme von 1307, nachgewiesen.

Strobel und Grandidier geschildert als bewährt durch tüchtige und förderliche Verwaltung, Fürsorge für die Disziplin des Klerus, das kirchliche und religiöse Leben, wohlthätige Anstalten u. ä. Seine Stellung zu den Straßburger Beghinen hatte Mosheim mit den von ihm herausgegebenen Urkunden beleuchtet. Rosenkränzer behandelt alle diese Punkte abermals mit relativ wenigen neuen Ergebnissen: für das Straßburger Beghinenwesen hat er Schmidt's Aufsatz (in Stöbers *Alsatia* 1859—1861 S. 149 ff.) übersehen und deshalb manche Urkunden für bisher unbekannt gehalten. Im übrigen hat er allerdings für die Geschichte Johann's eine beträchtliche Zahl bisher ungedruckter Urkunden veröffentlicht¹. — Als historische Monographie ist Leupold's Schrift über Berthold von Buchegg (Bischof von Straßburg 1328—1353) viel hervorragender. Die Untersuchungen über das Verhältnis des Bischofs zur Stadt, die Verfassung der letzteren und ihre damalige Änderung, dann die Forschungen über des Bischofs Reichspolitik, die Widerspiegelung des kirchenpolitischen Kampfes in der Stadt, im Bistum und im ganzen Elsass, wie in dem Verhältniß des Bistums zu Stadt und Reich sind vortrefflich und mit vielfach neuen Resultaten geführt. Die kirchliche Seite von Berthold's Regierung ist dagegen sehr kurz behandelt: Die inneren kirchlichen Zustände kommen fast nur bei Gelegenheit der Diöcesansynode von 1335 vor². Bei dem großen Reichtum des Straßburger Stadtarchivs wäre eine

1) Für Johann's Regierung als Bischof von Eichstädt vgl. jetzt die „Regesten der Bischöfe von Eichstädt herausgegeben von Lefflad“, Heft 3 und 4 die Jahre 1297—1306 umfassend (Programme des bischöflichen Lyceums von Eichstädt 1881 und 1882, zusammen 86 S. 4°).

2) Kopp V, 2^a, S. 362, n. 6 erwähnt, daß die Statuten dieser Synoden in einer gleichzeitigen Handschrift der Luzerner Kantonsbibliothek das Datum des 19. Juli 1341 tragen. Er korrigiert danach den Druck bei Martène et Durand, *Thes. nov. anecdot.* IV, 529 sqq., welcher das Jahr 1335 nennt. Aus der Hs. A des bisher sogen. Matthias von Neuenburg (Böhmer, *Fontes* IV, 218) geht aber mit Sicherheit hervor, daß das Jahr 1335 das richtige ist.

derartige statistische Darstellung, wie sie C. Schmidt für mehrere Gebiete des Straßburger kirchlichen Lebens bearbeitet hat, gewiß eine schöne Arbeit.

G. Schmidt's Aufsätze Nr. 11 geben in sorgfältiger Untersuchung Beiträge zur Geschichte der Halberstädter Bischöfe bis 1400. Lögel's fleißige Dissertation (Nr. 12) verfolgt in den Bistümern Münster, Osnabrück und Paderborn die Entwicklung der Bischofswahlen seit dem Interregnum und den Fortschritt von den reinen Kapitelswahlen zu den Reservationen und Provisionen der avignonensischen Päpste und der vollständigen Zerstörung des Wahlrechts der Kapitel durch die letzteren. Sie zeigt den überall maßgebenden Einfluß der benachbarten am Stiftsgut interessierten Herren- und Fürstengeschlechter auf die Wahl und Regierung der Bischöfe ¹.

Weniger anziehend ist die Schrift Schubigers (Nr. 13) über Heinrich von Brandis als Abt zu Einsiedeln und Bischof von Konstanz. Erhebliche Spuren seiner Wirksamkeit hat dieser Abt und Bischof nirgends zurückgelassen trotz des großartigen „und seine Zeit“, das auf dem Titel steht. Die Erzählung reiht streng chronologisch die im ganzen dürftigen Ereignisse dieser Regierung an einander: Schubiger giebt sich dabei vergebliche Mühe, auch aus Dingen, die gar keinen Schluß erlauben (vgl. z. B. S. 395), ein Bild dieses über den gewöhnlichen Durchschnitt nicht erhabenen Charakters zu zeichnen und ihn in ein möglichst bedeutsames Licht zu rücken. Heinrich vermag allerdings mit seinem milden wohlwollenden, zu energischem Handeln kaum veranlagten Wesen in dem durch die sturmvolle Regierung seines unglücklichen Vorgängers schwer erregten Bistum Konstanz wieder einigermaßen Ruhe und Ordnung herzustellen. Aber tiefere Wirkungen hat seine Regierung nicht. Gerade sie wird von dem gründlichsten Kenner der Konstanzer Bistumsgeschichte als der Höhepunkt der Verweltlichung des Stifstklerus bezeichnet ².

1) S. meine Anzeige Th. L. Z. 1884, Nr. 6.

2) Roth von Schreckenstein in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 1876, Bd. XXVIII, S. 1—37.

Diesen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Bistümer tritt die Bearbeitung eines Stückes aus dem Leben der deutschen Abteien zur Seite in den Arbeiten Rübsam's (Nr. 14f.) zur Geschichte der alten Reichsabtei Fulda. Die erste Abteilung, über die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei, enthält vieles Verkehrte und Gewaltsame: unter anderem wird der unglückliche Versuch gemacht, das Obereigentumsrecht des Papsttums über das fuldische Stiftsgut nachzuweisen, ebenso ein auf päpstlicher Verleihung schon im 10. und 11. Jahrhundert beruhendes Recht des Abtes, Konzilien seines Ordens abzuhalten (!!) ¹, und die Verbindung des Erzkanzleramtes bei der Kaiserin mit der Würde des Abtes von Fulda bis in die Ottonenzeit hinaufzurücken. Letztere von Busson ² gründlich widerlegte Ansicht hat dann Rübsam in Nr. 15 mit großer Breite wieder aufgenommen, aber in einer Weise, die das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seiner übrigen Ausführungen nicht erhöht. — Die Geschichte des Abtes Heinrich VII. 1288 bis 1313 folgt dann in Nr. 14^b. Dieselbe bietet das Interesse, daß es hier ein energischer Abt mit tüchtigem politischem Blick unternimmt, eine seit dem Untergang des starken Kaisertums mehr und mehr verfallene Reichsabtei dadurch emporzubringen, daß er selbst, die fast vergessenen Traditionen der Reichsäbte wieder aufnehmend, in enge Verbindung zum Hof- und Reichsdienst tritt und auch seine Abtei so gut als möglich in den Reichsdienst hereinzuziehen bestrebt ist. Die dadurch zeitweilig notwendig gewordene bedeutendere Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit

1) Ordenskonzilien bei den Benediktinern des 10. u. 11. Jahrhunderts! Wie kommt der Verfasser zu diesem ungeheuerlichen Anachronismus? Er citiert als Beleg dafür namentlich ein Privileg Klemens' II. von 1046, welches dem Abte „inter omnia Germaniae coenobia primum honorem in omnibus conciliis ac ordinibus“ zuspricht. Rübsam scheint „conciliis ordinis“ daraus gemacht zu haben. Die concilia aber sind selbstverständlich die kirchlichen Synoden.

2) „Fulda und die goldene Bulle“ (in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung II, 31 ff., bes. S. 44—48).

des Stifts, sowie die damit verbundene Verleihung eines großen Teils des Stiftsgutes an benachbarte Adelsgeschlechter erregt den Widerstand der kurzsichtigen, nur auf ruhigen Genuß bedachten Mönche. Es gelingt denselben dann, durch päpstlichen Entscheid die sonst schon lange bestehende Scheidung zwischen Abt- und Mönchsgut und die Aufteilung des letzteren zu bestimmten Pfründen für die einzelnen Stellen durchzusetzen¹. Das Resultat ist, daß das Verfügungsrecht des Abtes über das von der Aufteilung frei gebliebene Stiftsgut nur um so unbeschränkter, von der Mitwirkung der Mönche gänzlich unabhängig wird: die Vereinigung aller politischen Gewalt im Abt ist damit vollendet, die Ausbildung der Territorialgewalt abermals um einen Schritt weiter gekommen. Im Anhang giebt Rübsam einen Exkurs über die Fuldaer Geschichtsquellen und 275 fleißig gesammelte Regesten aus den teilweise unedierten Urkunden Heinrich's samt zwei Bullen Klemens' V. für Fulda.

Die Geschichte des Peterspfennigs in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts behandelt Maydorn (Nr. 16). Die Entwicklung dieser Steuer ist danach in Polen und Schlesien ganz dieselbe, wie sie Spittler für England und die skandinavischen Reiche konstatiert hatte: erst ein Almosen des Königs, dann ein *debitum caritatis*, ferner ein *census annuus*, aufzubringen von denjenigen Schichten des Volkes, welche über ein bestimmtes Vermögen verfügen, eingesammelt und natürlich zugleich durchgesiebt von den Bischöfen, sodann Bestellung eigener Steuereintreiber durch Benedikt XI. und endlich Verwandlung des bisherigen Zinses in eine allgemeine Kopfsteuer durch Johann XXII. 1318. Dadurch steigert sich der bisherige

1) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der Aufsatz von Mone, Behandlung des Pfründenvermögens in Klöstern und Stiftern im 14. Jahrh. (Archiv für kath. Kirchenrecht herausg. von Vering, Bd. XXXVI, S. 52—62) keinerlei Darstellung des bezeichneten Gegenstandes enthält, sondern nur fünf Urkunden zur Geschichte desselben aus der Zeit von 1313—1366 ohne irgendwelchen sachlichen Kommentar veröffentlicht.

Widerstand der deutschen Ansiedler in Schlesien gegen die Steuer, da diese in Deutschland unbekannt sei und zu den Leistungen polnischen Rechts gehöre, von denen sie nach den Verträgen befreit sein sollen. Die Kämpfe, die dadurch zwischen dem römischen Legaten und einem Teil des schlesischen hohen Klerus auf der einen und den schlesischen Herzogen und ihren deutschen Ansiedlern auf der anderen Seite entstehen, ziehen sich bis in die Zeit Klemens' VI. hin. Der Anspruch auf Erhebung des Zinses als einer Kopfsteuer wird von der Kurie nicht mehr aufgegeben. Dagegen hält sie eine mildere Praxis ein und überträgt die Sammlung wieder den Bischöfen.

Ein vortreffliches Bild von der Gesamtkultur Flanderns und Brabants etwa während des zweiten Drittels des 14. Jahrhunderts giebt Vanderkindere (Nr. 17). Die Abschnitte, welche den kirchlichen Verhältnissen gewidmet sind, (Kap. 9. *La religion et le clergé* und Kap. 10. *Les idées et les mœurs* S. 301—444) sind um so interessanter, als sie eben in den Rahmen der Gesamtkultur dieser so außerordentlich hoch entwickelten Gebiete hineingestellt sind. Wir erhalten dadurch eine so vielseitige Zeichnung des kirchlichen Lebens, wie wir sie bisher für kein anderes Land in der Zeit des 14. Jahrhunderts haben. Vieles darin könnte natürlich auch auf andere Länder mehr oder weniger Anwendung finden, namentlich auf die nieder-rheinischen Gebiete, die ja unter dem Einfluß ähnlicher wirtschaftlicher und Kulturverhältnisse stehen: anderes aber weist uns auf ganz spezifische Zustände Flanderns. So gleich zuerst die Stellung des Papsttums, das gerade während des großen flandrischen Freiheitskampfes gegen Frankreich in den Händen des letzteren ist und daher als der geschworene Feind der flandrischen Freiheit gilt. Aus dem übrigen Inhalte des Buches erregen weiterhin besonders Interesse die schlimmen und auflösenden Folgen des exemten Gerichtsstandes des Klerus, dann das Schulwesen, wobei der Verfasser Mitteilungen über den Kampf der bürgerlichen Gewalten gegen das kirchliche Schulmonopol giebt, wie er in Flandern schon im 12. Jahrhundert (!) beginnt, aber noch

im 14. Jahrhundert erfolglos verläuft, — das kirchliche Finanzwesen (besonders auch Handelsbetrieb der Kleriker und Klöster)¹, Entwicklung des kirchlichen Vermögens, das zeitenweise, am Ende des 13. Jahrhunderts, stark zurückgeht, dann sich wieder beträchtlich hebt und insbesondere den Grundbesitz immer mehr an sich zieht, so daß immer stärkere Mafsregeln gegen den Erwerb der toten Hand nötig werden. Es folgen Abschnitte über Sitten des Klerus und der Klöster: die Liederlichkeit beider zusammen mit ihrer antinationalen Haltung im Freiheitskampfe giebt sie immer mehr dem Haß und der Verachtung der Bevölkerung anheim. Aber es wiederholt sich auch hier die Beobachtung, daß trotz alledem die äußere Kirchlichkeit des Volks und der Volkssitte ungebrochen ist; ja auch daß bei aller Aufklärung in einzelnen Kreisen deren Denken und Beurteilen dennoch völlig unselbständig und durchaus an die kirchlichen Maßstäbe gefesselt bleibt; der Aberglaube in allen Klassen ist im steten Wachsen. Dazu fehlt es dem Volk nicht an kirchlichen Organen, an die es sich mit Lust und Liebe anschließt: die Bettelorden, insbesondere die Minoriten, sind immer noch die Verbündeten und Berater des niederen Volks, sie nehmen an seiner nationalen wie sozialen Bewegung lebhaftesten Anteil. — Im letzten Kapitel werden u. a. behandelt: die öffentliche Liebeshätigkeit, der Luxus und die Sitten der Laienwelt, das Unterrichtswesen.

5. Religiöses Leben und geistige Strömungen.

1. **Francesco Seaduto**, Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavarò. 1122—1347. Studio storico. [Publicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze.

1) Über Handelsbetrieb der Kleriker, namentlich der verheirateten, ebenso über den Mißbrauch geistlicher Abzeichen durch wandernde Kaufleute, s. auch die Mitteilungen bei Fournier, Les officialités etc., p. 68—71, besonders die Urkunden der Noten.

- Sezione di filosofia e filologia.] Firenze, Le Monnier, 1882. (158 S. gr. 8°.)
2. **Baldassare Labanca**, Marsilio da Padova, riformatore politico e religioso del secolo XIV. Padova, Fratelli Salmin, 1882. (235 S. 8.)
 3. **Ant. Thomas**, Extraits des archives du Vatican pour servir à l'histoire littéraire du moyen-âge. (In den Mélanges d'archéologie et d'histoire, herausg. von der École française à Rome, mehrere Aufsätze, besonders II, 446 ff.)
 4. **Const. Höfler**, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XCI, S. 257—538; auch separat. Wien, Gerold, 1878. 284 S. gr. 8.)
 5. **Felice Tocco**, L'eresia nel medio evo. Studi di . . Firenze 1884. (VIII u. 564 S. 8°.)
 6. **Menéndez Pelayo**, Don Marcelino. Arnaldo de Vilanova, médico catalán del siglo XIII. Ensayo historico. Madrid, Murillo, 1879. (238 S. 8°.)
 7. —, Historia de los heterodoxos Españoles. 3 Bände. Bd. I. Madrid 1880. (802 S. gr. 8°.)
 8. **B. Hauréau**, Artikel über Arnold von Villanueva in der Histoire littéraire de France. Bd. XXVIII (1881), S. 26—126.
 9. —, Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise, 1300—1320. Paris, Hachette, 1877. (223 S. gr. in 18.)
 10. —, Artikel über Margarete Porrette oder Poirette. (In Hist. lit. de la France XXVII, 70—74. 1877.)
 11. **G. M. Urbani de Gheltof**, Il papalista dell' abbate Gioachino da un codice del secolo XV. Venezia, Antonelli, 1880. (61 S. 8 mit 1 Photographie.)
 12. **Ernst Gudenz**, Michaël von Cesena. Ein Beitrag zur Geschichte der Streitigkeiten im Franziskanerorden. Breslau 1876. (Inaug.-Diss.) 55 S. 8°.
 13. **Hugo Lämmer**, De Constitutione Johannis XXII quae incipit: Quia vir reprobus (in seiner Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae, Manz, 1875. S. 63—93).
 14. **Karl Müller**, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (In dieser Zeitschr. 1883, Bd. VI, S. 63—112.)
 15. **Josef Haupt**, Beiträge zur Litteratur der deutschen Mystiker II. Hartung von Erfurt. (Wiener Sitzungsberichte 1879. Bd. XCIV, S. 235 ff.)
 16. **Rob. Höniger**, Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrh. Berlin, Grösser, 1882. (VI u. 180 S. 8.)

17. **Reinh. Röhrich**, Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Geißler. (In dieser Zeitschrift 1877. Bd. I, S. 313—321.)
18. **Bartsch**, Die Petersburger Handschr. der Geißlerlieder. (In der Germania XXV. N. R. XIII, 40—47.)
19. **Wilh. Preger**, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt. Bd. II. Ältere und neuere Mystik in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Heinrich Suso. Leipzig, Dörffling & Franke 1881. (VI u. 468 S. 8.)
20. **Ern. Renan**, Christine de Strommeln. (Art. der Hist. littér. de France, Bd. XXVIII [1881], S. 1—26.)
21. **J. König**, Die Chronik der Anna von Munzingen nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und Beilagen herausgegeben. (Im Freiburger Diöcesanarchiv XIII [1880], S. 129—236.)
22. **Phil. Strauch**, Die Offenbarungen der Adelheid Langmann, Klosterfrau zu Engelthal. (In den Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgesch. d. german. Völker.) Straßburg 1875. 8. (XLII u. 119 S. gr. 8°)
23. —, Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Freiburg und Tübingen 1882. (CVI u. 414 S. gr. 8.)
24. **Ferd. Vetter**, Ein Mystikerpaar des 14. Jahrhunderts. Schwester Elsbeth Stägel in Töfs und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. [Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, Bd. VI, Heft 12. Basel 1882.] (69 S. 8°)
25. **Max Rieger**, Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter. (Sammlung von Vorträgen herausg. von Frommel und Pfaff I, 8.) 1879.
26. **A. Jundt**, Les amis de Dieu au XIV siècle. Paris 1879. (445 S. gr. 8.)
27. **P. H. S. Denifle**, Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel. (S. diese Zeitschr. 1879 III, 121.)
28. —, Das Leben der Margaretha von Kentzingen. (S. ebd.)¹
29. —, Das Buch von geistlicher Armut etc. (S. ebd., S. 122.)
30. —, Tauler's Bekehrung kritisch untersucht. Straßburg 1879. (Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgeschichte der germanischen Völker.) [VIII u. 146 S.]
31. —, Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberland. (Zeitschr. f. deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXIV. N. F. XII [1880], S. 200—219. 280—324.)

1) Dort sind auch die weiteren nunmehr veralteten Arbeiten über den „großen Gottesfreund“ angeführt.

32. **P. H. S. Denifle**, Die Dichtungen Rulman Merswin's. (Ebd. S. 463—540 und Bd. XXV, N. F. XIII [1881], S. 101—122.)
33. **Wilh. Wackernagel**, Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschr. gesammelt und zur Herausgabe vorbereitet. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Basel, Schweighauser, 1876. (XI u. 611 S. gr. 8.)
34. **R. Cruel**, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold, Meyer, 1879. (VIII u. 633 S. gr. 8.)
35. **Joh. Loserth**, Die geistlichen Schriften Peter's von Zittau. (Wiener Sitzungsberichte 1881, Bd. XCVIII, S. 379—402.)
36. **Heinr. Friedjung**, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876. (332 S. 8°.)
37. **R. Wilmanns**, Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrh. (In Sybel's histor. Zeitschr. 1879, Bd. XLIX, N. F. V, S. 193ff.)
38. **Wigger**, Urkundliche Mitteilungen über die Beghinen- und Beghardenhäuser zu Rostock. (In den „Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde“ 1882, Jahrg. 47, S. 1—26.)
39. **Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV et XV. Sumptibus Pragensis doctorum theologiae collegii ed. Clemens Borový.** Prag 1875—1883 (bis jetzt 4 Lieferungen für 1358 bis 1397, zusammen 489 S. Lex. 8°).
40. **Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Sumptibus societatis historicae Pragensis ed. Tinge & Emler.** Pragae 1865—1883. 8 Hefte mit 212 + 142 + 101 + 260 + 328 + 352 S. 8°.
41. **Johann Loserth**, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Prag und Leipzig 1884. (X u. 314 S. 8°.)
42. **F. Tadra**, Cancellaria Arnesti. Formelbuch des ersten Prager Erzbischofs Arnest von Pardubie, nach einer Handschrift der kgl. Universitätsbibliothek zu Prag. (Im Archiv für österr. Geschichte 1882, Bd. LXI, 267—597 und separat.)
43. **Ferd. Menčík**, Několik statutů a nařízení arcibiskupů pražských Arnůsta a Jana I, 1355—1377. Prag 1882. (30 S. 4°) (Aus den Abhandl. der Klasse für Philosophie, Geschichte u. Philologie der kgl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1881—1882. 6. Folge. Bd. XI.)
44. —, **Konrad Waldhauser**, mnich řádu svatého Augustina. Prag 1883. (33 S. 4°.) (Ebendaher.)
45. **Johann Loserth**, Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. I. Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag, Johann von Jenzenstein. (Im Archiv für österr. Geschichte 1877,

Bd. LV, S. 265—400.) — II. Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. (Ebd. 1879, Bd. LVII, S. 203—276.) — Dazu: „Nachträgliche Bemerkungen zum Mag. Adalbert etc.“ (In den „Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen“ 1879, Bd. XVII, S. 198 ff.)

Die kirchen- und staatsrechtlichen Erörterungen, die den Kämpfen des Staats mit der Kurie unter Philipp d. Sch. und Ludwig d. B. zur Seite gingen, haben durch Riezler eine wenn auch nicht überall abschließende, doch in allen Hauptpunkten vortreffliche Darstellung erhalten. Die beiden Italiener Scaduto und Labanca haben in seinen Wegen weiter gearbeitet und vor allem wohl für ihre eigenen Landsleute geschrieben. Ein deutscher Leser wird sich wohl über den Eifer freuen, mit dem hier ein von deutscher Gelehrtenarbeit neu erschlossenes Gebiet angegriffen und bearbeitet wird, er wird auch einzelne Korrekturen und Ergänzungen daselbst finden, aber im ganzen doch nicht zu viel Neues erfahren. Ich habe in einer Besprechung der beiden Schriften (G. G. A. 1883 Stück 29) mancherlei Einwürfe, Notizen u. a. niedergelegt, die sich mir im Lauf der Jahre angesammelt hatten. (Vgl. die „Nachrichten“ in dieser Zeitschrift VI, 606 Nr. 163). Sehr wichtige Bereicherungen unserer Kenntnisse über die litterarischen Gröfsen dieser Zeit sind dann enthalten in Nr. 3. Für Bernardus Guidonis¹ und dann wieder namentlich für Marsilius, Johann von Jandun und Occam finden sich einzelne urkundliche Angaben, die zu den wenigen festen Punkten gehören, die wir im Leben dieser drei grofsen Publizisten vor ihrem Auftreten in Ludwig's Lager haben.

Durch eine Art Personalunion sind die litterarischen Erörterungen über Kirche und Staat verknüpft mit den Kämpfen der Minoriten um die evangelische Armut und die Reinerhaltung ihrer Regel. Diese zerfallen in unserer Periode in zwei sehr verschiedenartige Abschnitte: der eine

1) Über diesen s. auch die ausgezeichnete Arbeit von Delisle, Notice sur les mss. de Bernard Gui (in den Notices et extraits des mss. de la Bibl. nat. etc. XXXVII. 2, S. 169—456. 1879.)

umfasst die Kämpfe der Spiritualen gegen die Kommunität des Ordens und das Papsttum, der andere den Konflikt zwischen den beiden letzteren selbst. Im ersteren verbindet sich bekanntlich mit der Opposition zugleich die längst in diesen Kreisen heimische joachimitische Apokalyptik. An Forschungen fehlt es vor allem auf dem Gebiete der Spiritualenbewegung noch fast völlig. Nur einige Episoden daraus sind in den letzten Jahren behandelt worden. Einen Überblick über die ganze Entwicklung giebt Höfler (Nr. 4), dessen Arbeit ich hier erwähne, weil sie fast nur hier eingehendere Darstellung und Forschung bietet. Seine Ausführungen (bes. S. 70—109) sind interessant und packend, fußen zum Teil auf Quellen, die längst gedruckt und leider immer noch nicht in den Buchhandel gegeben sind, entbehren aber allzusehr der besonnenen und soliden Forschung, als daß man ihnen, ohne jedesmalige Nachprüfung bis ins einzelste hinein, glauben dürfte. Entschieden besser und in allen Hauptpunkten zutreffend, wertvoll auch durch reichliche Mitteilungen aus der von Wadding viel benutzten *Chronica tribulationum* ist das Werk von Tocco Nr. 5, das im zweiten Buch die innere Geschichte des Minoritenordens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verfolgt — meines Wissens das reichhaltigste und beste, was bisher darüber existiert. — Einen einzelnen Punkt, der aber allerdings von erheblicher Bedeutung ist, behandeln Menendez Pelayo Nr. 6 f.¹ und Hauréau (Nr. 8): das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des katalonischen Arztes Arnaldo da Villanueva, des Freundes der südfranzösischen Spiritualen und ihrer Verzweigungen in anderen Ländern. Hauréau, der den Artikel für die *Histoire littéraire de France* in seiner sorgfältigen Weise bearbeitet hat, hat daselbst auch für den uns berührenden Zweig der Schriftstellerei Arnold's alles gedruckte Material zusammengebracht,

1) Nr. 6 ist in Nr. 7 wieder vollständig abgedruckt. Die übrigen Abschnitte von Nr. 7, soweit sie sich auf das 14. und 15. Jahrhundert beziehen, sind im ganzen unerheblich. Nur über Rupeseissa, S. 500 ff. werden wieder einige handschriftl. Mitteilungen gegeben.

auch über einige handschriftliche Werke kurze Nachricht gegeben. Letzteres hat dann Menendez Pelayo in viel reicherm Maße gethan: er hat eine ganze Anzahl von Traktaten und Streitschriften apokalyptisch-eschatologischen Inhalts wie zur Verteidigung der südfranzösischen Spiritualen und Beghinen, und zur Bekämpfung ihrer Gegner nachgewiesen¹. Leider aber sind seine Nachrichten so kurz, daß sich vorerst so gut wie nichts damit anfangen läßt; eine Publikation der vollständigen Traktate bleibt nach wie vor zu wünschen. Außerdem fehlen auch jetzt noch alle Spuren von einzelnen Traktaten, deren Titel wir aus den Aufzeichnungen der Inquisition kennen. Übrigens läßt sich schon aus den dürftigen Nachrichten bei Menendez Pelayo die begründete Vermutung entnehmen, daß Arnold als der Vertraute und Berater König Friedrich's II. von Sizilien das Bindeglied gewesen ist, durch welches die fortgeschrittensten Elemente der südfranzösischen Spiritualen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Sizilien gezogen worden sind und dort die zahlreichen Bewegungen häretischen und schismatischen Charakters hervorgerufen haben². — Eine andere Episode aus den Kämpfen der südfranzösischen Provinzen mit der erbarmungslosen Kirche und ihrer Inquisition hat Hauréau in seinem *Bernard Délicieux* (Nr. 9) gegeben: es ist die Geschichte eines hervorragenden Bruders aus den Kreisen Olivé's, der sich der verzweifelten Bevölkerung gegen das Rasen der Inquisition annimmt, eine Geschichte des Volks selbst, das sich an diesen seinen Anwalt klammert, des Königs und seiner Beamten Schutz anruft und, von beiden schließlich aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen preisgegeben, zur Selbsthilfe greift, aber nachdem sein Versuch des Abfalls im Keim erstickt worden ist, wieder allen Schrecken der Inquisition ausgeliefert wird. — Über den Laienanhang der Spiritualen in Südfrankreich während der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, die

1) Hauréau konnte die Arbeit von M. P. noch im Nachtrag zu seinem Artikel benutzen.

2) Auch Bozzo (s. oben S. 77, Nr. 14) deutet dies an.

Beghinen und Tertiärer, enthalten die von Limborch herausgegebenen Akten der Tolosaner Inquisition reichliches Material. L. Delisle hat dasselbe jetzt vermehrt durch eine Aufzeichnung in der von ihm zum erstenmal wieder näher beschriebenen *Pratica Inquisitionis* des Bernardus Guidonis¹: es läßt sich auf das bestimmteste nachweisen, daß obige Aufzeichnung aus den von Limborch veröffentlichten Akten, bezw., da diese teilweise ergänzt werden, den mündlichen Verhandlungen der Inquisition von Toulouse, also aus Bernard's eigenster Erfahrung geschöpft sind. — Der Artikel von Hauréau über die Margarete Poirette aus dem Hennegau, die in Paris zu Anfang des Jahres 1309, offenbar als Anhängerin der Sekte des freien Geistes, verbrannt worden ist, konnte nichts Neues beibringen: die einzige Quelle über sie bleibt nach wie vor die *Continuatio Guilielmi de Nangiaco*.

Urbani de Gheltofs Publikation (Nr. 11) führt wieder hinein in den Kreis der joachimitischen Apokalyptik der Spiritualen. Die von ihm publizierte Handschrift enthält nachträgliche Prophezeiungen auf die Päpste von Nikolaus III. — Paul II. (1277 — 1471) aus verschiedenen Zeiten. Die Prophezeihungen sind meist schon bekannt gewesen²: doch kommen zwei neue hinzu, welche wie die Weissagungen auf Johann XXII. dem joachimitisch-eschatologischen Ideenkreis entnommen sind (Nr. 11 und 12). Die Handschrift, welche Urbani benutzt hat, enthält für jede Weissagung eine dieselbe illustrierende Aquarelle; die-

1) S. Beilage 18 der Schrift S. 106, n. 1.

2) Ich sah von älteren Ausgaben in der hiesigen kgl. Bibliothek folgende: a) *Profetie dell' abbate Gioachino et di Anselmo Vescovo di Marsico con l' imagine in disegno intorno à' Pontefici passati e c' hanno à venire. Con due Ruote et un Oraculo Turchesco, figurato sopra simil materia, Aggiuntovi alcuni maravigliosi Vaticinij et le Annotationi da Regiselmano*. — In Ferrara per Vittorio Baldini con licenza dei superiori 1592 (in 12). — b) Derselbe Titel mit Widmung Padova 1625. — c) Doppeltitel, lateinisch und italienisch, Venetiis 1600. Die Originalausgabe Regiselmano's von 1589 erwähnt Urbani. Ebenso ältere Ausgaben von Paracelsus und Scaliger (letzterer 1570).

jenige für Klemens V. hat Urbani photographisch nachbilden lassen¹. Dieselbe läßt sich leicht wieder erkennen in den älteren Ausgaben der „Profetie“, wo sie sich, freilich nicht ohne bedeutendere Variationen, teils in offenbar getreuer Wiedergabe älterer Holzschnitte, teils in modernisiertem Stiche vorfindet. Man kann daher aus diesen älteren Bildern immerhin auf das ursprüngliche Aussehen der übrigen Illustrationen ungefähre Schlüsse ziehen.

Für die Erkenntnis der Eigentümlichkeit des Streits zwischen dem Minoritenorden und dem Papsttum seit 1322 in seinem Unterschied von den Kämpfen der Spiritualen hat Moritz Ritter² die richtigen Gesichtspunkte gegeben: das Wesen des ersteren ist, daß gerade die konservativen Schichten des Ordens, die bisher im Bund mit dem Papsttum die extreme und schwärmerische Partei der Spiritualen bekämpft hatten, nunmehr gegen den Papst in Aufruhr kommen und zwar darum, weil Johann XXII. sich nicht damit begnügen will, die Opposition der Spiritualen durch immer neue Disziplinar- und Verfassungsmafsregeln einzuzengen, sondern vielmehr die Wurzel aller dieser Ausschreitungen selbst, die strenge Fassung des Armutsbegriffs, wie er im Orden bestand, auszureißen und dem Orden denjenigen Begriff der Armut aufzudrängen versucht, welcher ungefähr den Vorstellungen der übrigen Orden entspricht, aber gerade mit den ursprünglichen von den Päpsten selbst anerkannten Grundsätzen der Minoritenregel sich im Widerspruch befindet. — Die übrige Geschichte dieses Streites ist im einzelnen von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden. Nachdem 1874 Riezler und Marcour³

1) Danach auch beschrieben von Renan in der Hist. littér. de France 28, 491 (s. auch Wenck, Heinrich VII. etc., S. 62).

2) In Reusch's Theolog. Litteraturblatt 1877, Nr. 6. Kurz wiederholt in der Anzeige meines ersten Bandes in Sybel's hist. Zeitschrift 1879, S. 300. — Ich hatte in meinem Bd. I die volle Erkenntnis schon darum nicht erhalten, weil mir die älteren Streitigkeiten im Orden noch zu wenig bekannt waren.

3) Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Bayern und Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1328. Emmerich 1874. (Gött. Inaug. Diss.)

das Verhältnis der Minoriten zu Ludwig d. B. dargestellt hatten, ersterer mehr in allgemeinen Umrissen, letzterer ausführlicher aber nur bis zu einem unglücklich gewählten Moment (1328) und ohne Kenntnis des Hauptwerkes über diese Streitigkeiten¹, hat Gudenatz (Nr. 12) die Geschichte des Ordensgenerals und Führers der charaktervollen Opposition, des Michael von Cesena, zu schreiben versucht. Auch er kennt Nikolaus Minorita und die dort enthaltenen Aktenstücke Cesena's u. a. nicht und sieht sich deshalb da, wo Raynaldus nicht ausreicht, genötigt, mit den oft grenzenlos unzuverlässigen Angaben Wadding's Vorlieb zu nehmen. Dazu kommt der noch ungebrochene Glaube an die Echtheit des Bekenntnisses, das dem sterbenden Cesena zugeschrieben wird². Die Folge von beidem ist, daß die Auffassung von Cesena's Stellung zum Papst wie zu Ludwig eine sehr schiefe wird. Außerdem verkennt Gudenatz die Bedeutung des ganzen Streits vollkommen, und faßt denselben einfach als eine innerlich grundlose Fortsetzung oder Erneuerung der älteren Streitigkeiten auf. Beide Fehler finden sich auch bei Höfler (Nr. 4): noch in höherem Grade als Gudenatz identifiziert er die Kämpfe der Spirituellen mit denen unter Cesena, läßt auf Grund jenes gefälschten Bekenntnisses den General schon in dem ganzen italienischen Spiel Ludwig's die Hände haben und konstruiert zugleich als treibendes Motiv in dem Streit einen nationalen Gegensatz zwischen dem italienischen General und dem französischen Papsttum, wozu weder in den Quellen noch in den Thatsachen auch nur der mindeste Anlaß vorliegt. — Eine gute Übersicht giebt auch hier das Buch von Tocco (Nr. 5)

1) Des sogen. Johannes (in Wahrheit Nikolaus) Minorita bei Baluze, *Miscellanea* ed. Mansi III.

2) Für dieses Bekenntnis, daß dann Preger und ich von verschiedenen Ausgangspunkten aus als Fälschung nachwiesen, finde ich eine Analogie in der angeblich aus den Akten geschöpften Erzählung Wadding's (1253, 30), wonach auch der erste abtrünnige General des Ordens, Elias von Cortona, auf seinem Totenbett den Bußpsalm *ps.* 51 betet. Sollten diese von Wadding im Ordensarchiv benutzten Akten das Vorbild für jene Fälschung abgegeben haben?

S. 514 — 555. — Für die richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen den Minoriten und Ludwig glaube ich in meinem ersten Bande manche nicht unwesentliche Beiträge gegeben zu haben. — Dafs in Pisa nicht die Erneuerung und Vervollständigung des nach meiner Ansicht zuerst in Sachsenhausen 1324 geschlossenen Bündnisses vorliege, sondern vielmehr das erstmalige Eingehen eines solchen mit den Häuptern der Ordenskommunität, ist die Konsequenz, welche sich für Preger¹ daraus ergibt, dafs er in Sachsenhausen nicht die Vertreter der Kommunität, sondern einen Spiritualen zu maßgebendem Einflufs gelangt findet.

Das Quellenmaterial für diesen Streit hat durch die verschiedenen Arbeiten Preger's (s. o.) mancherlei Bereicherung erfahren². Ich selbst habe gröfsere Beiträge dazu den Lesern dieser Zeitschrift (Nr. 14) vorgelegt. Dabei war es mir freilich entgangen, dafs Lämmer (Nr. 13) aus Cod. Vatic. 7187 eine „Relatio de pontificatu Joannis XXII. scripta a quodam fautore haeresis fraticellorum“ veröffentlicht hatte, die nichts anderes ist, als ein Auszug aus Nikolaus Minorita in derselben Form, wie in der von mir a. a. O. erwähnten, von Zambrini herausgegebenen italienischen Übersetzung des Nikolaus Minorita, dafs nämlich die Urkunden meist³ ausgelassen werden und nur das Skelett der verbindenden Texte übrig geblieben ist. Aufser den ersten Sätzen des ganzen Werkes⁴ fehlen die Nr. 22 und 28⁵. Dagegen findet sich daselbst die bei Baluze fehlende Nr. 23 angedeutet: in allen drei Punkten⁶ teilt Lämmer's Handschrift die Eigentümlichkeiten der italienischen Zambrinis im Gegensatz zu Baluze, wie teilweise zu der Pariser Handschrift.

1) Vgl. S. 77, Nr. 4.

2) Vgl. insbes. das Stück in den „Beiträgen und Erörterungen“, S. 76 ff. Die Überschrift desselben hätte richtiger gelautet: „Vorstellung eines . . . Minoriten“. Vgl. S. 76 „respondeo“.

3) Mit einziger Ausnahme von Nr. 3 meiner Übersicht über die Chronik; und gerade dieses Aktenstück hat auch Zambrini vollständig.

4) Quoniam — sequitur inchoando.

5) Nach der Zählung meiner Übersicht über die Chronik.

6) Vgl. auch Anm. 3.

Das weist also auf eine nähere Verwandtschaft dieses lateinischen und des italienischen Auszugs¹. Hätte ich Lämmer's Arbeit schon früher gekannt, so hätte ich mir den Abdruck einiger der verbindenden Texte ersparen können. Übrigens hat Lämmer zwar die Identität seiner Relatio mit Nikolaus Minorita erkannt, aber die Identität des letzteren mit dem großen Bruchstück des „Johannes Minorita“ bei Baluze ist auch ihm entgangen: diesen scheint er überhaupt nicht verglichen zu haben.

Mitten in die Erregung des Streits versetzt uns eine Predigt, welche Haupt (Nr. 15 S. 284 ff.) veröffentlicht hat. Wir erfahren daraus auch, daß ein nicht näher bekannter „von Tapfene“ die Behauptung der Eigentumslosigkeit Christi und der Apostel als Ketzerei angesehen habe, wogegen der Barfüßer und Lesemeister Heinrich von Klevan die These der Minoriten verteidigte. Beide sind Zeitgenossen des Streites. Haupt hält den Prediger für einen Minoriten: Preger² und ihm zustimmend Strauch³, sind der Ansicht, daß der Sammler der von Haupt veröffentlichten Predigten und der Verfasser der betreffenden Predigt selbst der Dominikanerlesemeister Giselher von Slatheim sei. Dann hätte man abermals eine Spur von Sympathieen unter den Dominikaner für den Kampf der Minoriten um die Armut.

Der enge Zusammenhang der Geißelfahrten von 1260 mit der joachimitischen Apokalyptik ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Für die große Geißlerbewegung des Jahres 1348f. hat man, soviel ich sehe, einen derartigen

1) Von den Nummern, welche Zambrini nicht mehr hat (von nr. 31 an) fehlen bei Lämmer, Nr. 37. 41—47, letztere freilich nur relativ: das Schlußwort (vgl. Böhmer, Fontes 4, 608 — expl.: „minime valuerunt invenire“) deutet an, daß auch Lämmer's Handschrift in ihrer Vorlage dieselben gefunden hat. Dagegen fehlt von Nr. 48 jede Spur.

2) Geschichte der Mystik II, 91—103 u. 160—165.

3) Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur IX (1883), S. 128 f.

Zusammenhang nicht zu erweisen vermocht¹. Vielmehr verdankt man der vortrefflichen Untersuchung Höniger's (Nr. 16) die klare Erkenntnis, daß die Entstehung derselben lediglich durch die Anschauung bedingt ist, es gelte dem in der Pest des schwarzen Todes kommenden göttlichen Zorn das beste Sühnmittel, die Geißelungen entgegenzustellen. Höniger's Untersuchungen haben überhaupt auf dem Gebiete der mit dem schwarzen Tod zusammenhängenden religiösen und sozialen Bewegung überall die interessantesten und förderndsten Resultate zutage gebracht und namentlich das zeitliche Verhältnis der Pest zu Judenmord und Geißelfahrt klar gestellt: es steht nunmehr fest, daß der Judenmord² von Südfrankreich aus, wo er im Mai 1348 infolge der Pest entstanden war, dem langsameren Gang der letzteren vorausgehend vor ihr her durch ganz Osteuropa läuft, daß dagegen die Geißelfahrten von der äußersten Ostmark des Reichs gegen Westen vordringen. Beide Bewegungen müssen sich also schließlichen begegnen und zugleich in der verschiedenartigsten Weise mit der Pest kreuzen, die von Süden und von Norden (der Küste) her ihren verheerenden Zug durch Deutschland antritt. — In vieler Beziehung vortrefflich sind dann auch die Abschnitte, welche die innere Entwicklung der Geißlerbewegung, die allmähliche Verbindung derselben mit sozialrevolutionären Tendenzen und den schließlichen Untergang derselben an dieser Verquickung nachweisen. Doch hat

1) Versucht ist es von Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation, S. 13 f. u. 16.

2) Ich stelle hier zusammen, was an bedeutsamerer Litteratur über die Juden in unserer Epoche erschienen ist. Bardinot, De la condition civile des Juifs du Comtat Venaissin pendant le séjour des papes à Avignon 1309—1376 (in der Revue historique XII [1880], p. 1—47). — Derselbe, Les Juifs du Comtat Venaissin au moyen âge (ebd. XIV, 1—60). — R. de Maulde, Les Juifs dans les états français du St. Siège au moyen âge (im Bulletin historique et archéologique de Vaucluse 1879 I.). — *Prudhomme, Les Juifs en Dauphiné au 14 et 15^{ème} siècle. Grenoble, Dupont, 1883. 110 S. (aus dem Bulletin de l'Académie delphinale 1882). — Erlcr, Die Judenverfolg. des Mittelalters (in Vering's Archiv für Kirchenrecht 1880).

sich Höniger hier Übertreibungen zu Schulden kommen lassen, die ich in Th. L. Z. 1882 Nr. 14 auf ihr richtiges Maß zurückzuführen versucht habe, indem ich jene Elemente gleichzeitig unter die allgemeinen sozialrevolutionären Tendenzen der Zeit einzufügen und auf die treibenden religiösen Faktoren zu prüfen bestrebt war. Für die äufsere Geschichte der Geißler hat Röhrich (Nr. 17) bibliographische Nachweise gegeben. Ich möchte zur Ergänzung derselben namentlich auch noch auf die Ausgabe von Froissart durch Kervyn von Lettenhove Bd. 18, 305 hinweisen. Die Verbreitung der Geißlerzüge im Reich hat Werunsky in seiner Geschichte Karl's IV., Bd. II, a. S. 239 — 324 durchaus auf Grund von Höniger's Arbeit, aber näher ins einzelne eingehend verfolgt¹. Die Geißlerlieder haben sich neuerdings in der wiederentdeckten Petersburger Handschrift der Chronik des Hugo von Reutlingen² mit mancherlei Varianten vorgefunden: auch ein bisher unbekanntes Lied ist darunter. Näheren Bericht darüber verdankt man Bartsch (Nr. 18).

Zu den Verdiensten der Schrift von Höniger gehört es auch, daß sie die Einwirkungen der Pest auf die religiöse wie wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und seiner Kirche zum erstenmal klar gestellt hat. Es ergibt sich daraus, daß die augenblicklich so gewaltige religiöse Erregung rasch nachläßt und ohne Nachwirkung bleibt, daß dagegen infolge der Pest und der nach ihrem Erlöschen eintretenden freieren Entfaltung der noch unversehrten Kräfte des Volkes nicht nur im ganzen Reich der Wohlstand und damit das Bildungsstreben und die Nachfrage nach akademisch gebildeten Männern in allen Ämtern rasch zunimmt³, sondern daß auch die Kirche an Reichtum erheb-

1) Für Schlesien speziell hat Grünhagen Beiträge geliefert in dem Aufsatz: Schlesien unter Karl IV. (Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens 1883, Bd. XVII).

2) S. Gillert in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1881 XXI, 21—68.

3) Die gesunde Entwicklung, welche in Deutschland als Folge der Pest wahrzunehmen ist, erscheint um so bemerkenswerter, wenn

lich gewonnen hat und für sie damit ein gewaltiger Aufschwung ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit, wie andererseits, als Reaktion gegen die Steigerung ihres Vermögens, die Verschärfung der bürgerlichen Maßregel gegen den Erwerb der toten Hand eintritt.

Die Litteratur über die Mystik hat schon in Möller's Übersicht über die dogmengeschichtliche Litteratur der Jahre 1875—1877 ¹ eine sachkundige Besprechung gefunden, deren Fortsetzung wohl nur eine Frage der Zeit ist. Wenn ich hier in der Kürze auch auf dieses Gebiet eingehe, so sehe ich von der dogmen- und litterargeschichtlichen Seite ganz ab und fasse nur die praktisch religiöse Seite derselben ins Auge, die Geschichte des mystischen Lebens. Freilich ist gerade in dieser Richtung viel weniger geschehen als in der ersteren. Will man sich nämlich nicht sowohl über die mystische Theologie und Spekulation als vielmehr über die praktischen Ziele und den Charakter der mystischen Frömmigkeit auch der spekulativen Mystiker unterrichten, so sieht man sich auch von den neueren Erörterungen und Forschungen auf diesem Gebiet großenteils verlassen: eine Darstellung, wie sie bei aller Kürze Ritschl für die Mystik Bernhard's von Clairvaux gegeben oder für die Ziele der skotistischen und thomistischen Theologie unternommen hat ²,

man, was Höninger unterlassen hat, auf den Kontrast hinweist, in welchem sich hierzu die soziale Entwicklung Englands nach der Pest befindet. Die gewissenlose Ausbeutung der wirtschaftlichen Lage durch die Regierung und die herrschende Klasse treibt die Arbeiterbevölkerung schliesslich in jene verzweifelte Lage, deren Resultat der Aufstand Wat Tyler's ist. Vgl. Bergenroth, Der Volksaufstand in England 1381 (in Sybel's Hist. Zeitschr. 1859 II, 51—86) und G. Cohn (ebd. 1868, Bd. XIX, S. 347—355), welche letzterer über die großartigen Forschungen von Rogers, A history of agriculture and prices in England etc., Vol. I u. II 1259—1400, Oxford 1866, berichtet. (Bd. III u. IV dieses Werkes, das 15. und 16. Jahrh. umfassend, sind 1882 erschienen).

1) S. diese Zeitschrift Bd. III, 121—138.

2) Geschichte des Pietismus I, 46—80 u. 469—472.

findet man in den Arbeiten über die Geschichte der Mystik kaum wieder. Das Interesse ist hier mit Ausnahme der Schilderung des mehr volkstümlichen mystischen Lebens, bei dem die Spekulation von selbst wegfällt, ein vorwiegend dogmengeschichtliches. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß dieser Fehler es namentlich verschuldet, wenn man immer noch zu keiner klaren Abgrenzung von Mystik und Scholastik gelangt ist und wenn z. B. Denifle einen Theodorich von Freiburg plötzlich ausschließlich für die Scholastik in Anspruch nimmt. Die mystische Theologie ruht bei aller Kühnheit der Spekulation, die sie unter Umständen besitzt, dennoch, wie Denifle an Meister Eckhard's Beispiel gezeigt hat¹, auf dem breiten Boden der scholastischen Theologie und kann sich lange Zeit in deren Geleisen und Methoden bewegen. Denn sie verfolgt dann ein theoretisches Interesse und ist gar nicht auf ihrem eigentlichen Gebiet; sie läßt sich im ganzen leiten durch die Scholastik, die gerade hier zuhause ist und operiert mit deren Mitteln auch selbständig. Was sie dieser auf deren eigenem Boden entgegensetzen hat, sind doch nicht grundsätzliche Abweichungen, sondern, wie ja allgemein zugegeben wird, mehr nur einerseits Abstumpfungen und andererseits Belebung und Bereicherung durch das eigentümliche Prinzip der Mystik: sie will sich nicht mit der gewöhnlichen Scholastik verlieren in den Deduktionen und Distinktionen, im Zersplittern und Bestimmen, in dem reinen Operieren mit Begriffen. Sie will vielmehr auch ihr besonderes Gut, die inneren Erlebnisse der mystischen Devotion als Quelle für die Erkenntnis gelten lassen, Probleme erörtern, die sich ihr aus den eigentümlich mystischen Seelenzuständen und Idealen ergeben, und so den praktischen und unmittelbaren Ursprung ihrer Theologie nicht vergessen. Dann müßte aber doch m. E. eine Geschichte der Mystik in erster Linie

1) In seiner gelehrten und trotz mancher Einseitigkeiten sehr wertvollen, aber freilich überaus groben Kritik von Preger's Geschichte der Mystik I in den Histor. polit. Bl. 1875, Bd. LXXV, 679—706. 771—790. 903—928 (bes. S. 907ff.).

den Quell dieser besonderen Theologie, die mystische Devotion, in ihrer Eigentümlichkeit zu erkennen suchen und hieraus die Entwicklung der Mystik überhaupt bestimmen. Da glaube ich aber allerdings, daß sich eine vollständige Geschichte der Mystik nicht auf die Männer und Schriften beschränken dürfte, die gerade in spezifischem Sinn als Mystiker gelten. Sie müßte vielmehr auch diejenigen heranziehen, die sonst unbestritten zu den Koryphäen der Scholastik gehören. Denn der Charakter der mittelalterlichen Frömmigkeit prägt sich auch in den theoretischen Erörterungen der Scholastik doch immer mehr oder weniger aus, weil bei den Vertretern der letzteren schon im Zusammenhang mit ihrer mönchischen Erziehung und Schulung die ganze eine Hälfte des Heilswegs durchweg von den Interessen und Gesichtspunkten der Mystik beherrscht ist. Sobald dieselben also in ihren theoretischen Erörterungen das Gebiet der Heilsaneignung betreten, bringen sie gleichzeitig die Voraussetzungen ihrer praktischen Mystik mit und führen eben damit auch wieder mehr oder weniger die Ziele und den Empfindungskreis der letzteren vor, wenn sie das auch der Natur ihrer Aufgabe entsprechend nur theoretisierend, nicht in der unmittelbaren Art der mystischen Erbauung und Erhebung thun können.

Nun hat Preger nach längerer Unterbrechung 1881 die Fortsetzung seiner Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter erscheinen lassen und darin die Mystik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (nach Eckhard) bis einschließlich Suso behandelt. Es ist nicht meine Absicht, hier auf die großen Vorzüge, wie auf die Mängel dieses Buches im einzelnen einzugehen: die Geschichte der deutschen Mystik verlangt mehr und mehr von denen, die in ihr mitreden wollen, ein Studium der Handschriften und eine fachmäßige germanistische Bildung, die es solchen, welchen diese Voraussetzungen fehlen, zur Pflicht macht, möglichst zurückzuhalten¹. Aber inbezug auf den obigen Punkt wird

1) Von germanistischer Seite vgl. die inhaltsreiche Besprechung von Strauch im Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche

es doch gestattet sein, ähnliche Wünsche vorzutragen. Preger hat allerdings an einzelnen Punkten (z. B. in der Analyse von Suso's Buch der Weisheit)¹ die mystische Devotion vorgeführt; aber ich finde doch keine einheitliche und geschlossene Darstellung derselben, und noch weniger ist es mir gelungen, nach dieser Seite hin auf Grund seiner Ausführungen mir einen klaren Begriff von der Eigentümlichkeit der eckhardischen Mystik in ihrem Unterschied von der älteren, wie auch z. B. von der durch Suso vertretenen zu machen. Preger's Interesse an den größeren Mystikern ist doch ganz vorzugsweise auf die dogmengeschichtliche Seite der mystischen Produktion gerichtet: es ist schon z. B. charakteristisch, daß er in den Überschriften außer der biographischen und litterargeschichtlichen Seite immer nur von der Lehre der Mystiker redet.

Je weiter die Veröffentlichungen der mystischen Litteratur vorschreiten, um so reicher erweist sich der Strom mystischen Lebens, der im 14. Jahrhundert durch Deutschland zog, um so reicher verzweigt erscheint sein Geäder. Wie viele Namen sind in den letzten Jahren bekannt geworden und geben den Beweis, daß — etwa mit Ausnahme der alten Wendenländer, deren Kultur noch zu jung war und an die das rauhe Leben noch allzu harte Anforderungen stellte — über ganz Deutschland ein förmliches Netz mystischen Lebens ausgebreitet war. Daß die Dominikaner- und Dominikanerinnenklöster damals überall die Mittelpunkte desselben bildeten, ist bekannt. Aber wie vielfach begegnen uns auch Minoriten oder Angehörige anderer Orden als Zentren kleinerer mystisch angeregter Kreise! Gerade Preger's Darstellung läßt in dieser Beziehung in der That zum erstenmale die ganze Fülle dieses Lebens übersehen und namentlich die überraschend reiche Aussaat des Meisters Eckhard erkennen.

Besonderes Interesse muß es erregen, wenn die mystische

Litteratur IX (1883), 113—159. Dort sind auch die Veröffentlichungen zusammengestellt, die Preger übergangen hat.

1) Überhaupt im zweiten Band mehr als im ersten.

Aussaats der Mönche und Geistlichen in den Laienkreisen aufgeht. Zu den Laien hat man aber in diesem Fall natürlich auch die Nonnen zu rechnen, sofern diese ja doch in den theologischen Wissenschaften nicht schulmäßig gebildet sind. Auch durch den letzteren Umstand ist es bedingt, daß hier gerade die mystische Devotion am ungebrochensten und üppigsten zutage tritt. Und eben hier haben die Veröffentlichungen der letzten Jahre reiche Ausbeute gebracht. Die Chronik der Anna von Munzingen, von König mit mannigfachen Beilagen herausgegeben (Nr. 21), welche die innere und äußere Geschichte der reformierten und nichtreformierten Frauenklöster des Predigerordens im 15. Jahrhundert illustrieren, führt in das mystische, asketische und ekstatisch-visionäre Leben der Frauen von Adelshausen, dem ältesten Kloster Freiburgs i. B. Anna ist selbst lange Jahre Priorin des Klosters gewesen: ihre Chronik 1318 geschrieben, schildert das innere Leben und die religiösen Erlebnisse ihrer Klosterschwestern, die damals meist schon tot sind¹. Die beiden Publikationen von Strauch (Nr. 22f.) sind nach dem Zeugnis der Sachverständigen musterhaft bearbeitet. Die Offenbarungen der Adelheid Langmann zu Engelthal bei Nürnberg sind von ihm zum erstenmal im Druck zugänglich gemacht worden; das zweite Werk teilt die Offenbarungen der Margareta Ebner im Kloster Medingen bei Dillingen wenigstens zum erstenmal vollständig mit und bietet dann eine neue, gleichfalls zum erstenmale vollständige, Ausgabe der Briefe Heinrich's von Nördlingen und einiger anderer Gottesfreunde an Margarete nebst etlichen weiteren Briefen aus diesem Kreise (auch einen der Margareta selbst). Welche Bedeutung dieser „ältesten uns erhaltenen Briefsammlung in deutscher Sprache, das Wort Brief im modernen Sinn genommen“ zukomme, hatte man längst gewußt, vorzüglich aus Preger's Vorarbeiten zu

1) Preger hatte zwar die Publikation König's übersehen, aber dafür die Handschrift der Chronik selbst für seinen Band II ausgenützt.

einer Geschichte der deutschen Mystik¹. Preger hatte neben den von Heumann edierten Nummern auch Docen's handschriftliche Mitteilungen aus dem, wie es schien, verschwundenen Manuskript benutzt und mit vielem Scharfsinn und Erfolg die chronologische Ordnung der Briefe unternommen. Jundt (in Nr. 26) hatte dann die Datierung abermals, teilweise im Gegensatz gegen Preger, versucht und auf 19 bis 20 weitere Nummern ausgedehnt, auf deren zeitliche Bestimmung Preger mit gerechter Selbstbescheidung verzichtet hatte: die Gründe, welche Jundt vorführte, waren außerordentlich unbedeutend. Strauch, der auf Grund der Mitteilungen von Waitz² jene von Heumann und Docen benutzte Handschrift wieder aufgefunden hatte, hat den Briefwechsel vollständig ediert (63 Nr.) und abermals chronologisch geordnet: in den positiven Resultaten wie in dem Verzicht auf bestimmtere Datierung einer Anzahl von Stücken kommt Strauch meist auf Preger's Resultate zurück.

Alle diese Aufzeichnungen³ sind darum von so unersetzlichem Wert, weil sie uns die ganze Phantasie- und Empfindungswelt dieser mystischen Frauen in unmittelbarster und anschaulichster Weise vorführen, die kindlich fröhliche Seligkeit, wie die düsteren Selbstpeinigungen, durch welche sie in fast systematischer Weise sich stets der Vision und Ekstase entgegenführen, ihr schwärmerisches und verzücktes Spielen mit dem Jesuskinde, das in der Wiege an ihrem Bette liegen muß, mit ihnen traulich redet, kost und küßt, das sie an ihre Brust legen und tränken, ja mit dem sie sich schwanger fühlen; dann das sehnde Verlangen nach dem Bilde des Gekreuzigten, den sie gleichfalls küssen und umarmen wollen, dessen Kreuz sie auf Brust und Herz ge-

1) Niedner's Zeitschr. f. hist. Theologie 1869, S. 1 ff.

2) Neues Archiv IV, 349.

3) Außer den oben genannten Schriften weist Strauch in der erwähnten Besprechung von Preger's Gesch. der Mystik II, 133 f. auf weitere handschriftl. Quellen hin. S. 134 ff. giebt er außerdem wertvolle neue Mitteilungen zu Christina Ebner, wie er solche schon in seiner Schrift über Margarete Ebner mehrfach eingefügt hat. Dieselben beruhen übrigens auf derselben Quelle, wie Lochner's Schrift über Christina (Nürnberg 1872).

preßt tragen, dessen Namen sie sich einschneiden und einstechen; überhaupt den ganzen sinnlich geformten Liebesverkehr mit dem Bräutigam, endlich die gesteigerten körperlichen und seelischen Lustempfindungen beim Genuß des Abendmahls, der ein besonders häufiger Anlaß für Offenbarungen ist. Was aber neben diesen Angelpunkten ihres mystischen Seelenlebens besonders interessieren muß, sind die eingehenden Schilderungen der körperlichen Zustände, von denen dies erregte Seelenleben getragen wird und über die wir so genauen Aufschluß bekommen, daß ein Sachverständiger ohne Zweifel eine förmliche Pathologie jener mystischen Zustände daraus zu entnehmen vermöchte.

Aus den Briefen Heinrich's von Nördlingen und der Margarete Ebner gewinnen wir weiterhin vorzüglich einen Einblick in die Verbindung der „Gottesfreunde“ unter einander. Ich brauche jetzt kaum mehr zu erwähnen, daß die alte Merkwürdigkeit des angeblichen geheimen Hauptes derselben, der „große Gottesfreund vom Oberland“ sich als eine großartige, von Rulman Merswin vollzogene Mystifikation erwiesen hat: Denifle's zwingende¹ Nachweise (Nr. 27 bis 32), die auf Schmidt's und Jundt's neuen Veröffentlichungen von Schriften des Gottesfreundes beruhen, haben sich rasch überall eingebürgert², und der Versuch von Jundt (Nr. 26), dieselben zu erschüttern und die Geschichtlichkeit des geheimnisvollen Kreises zu retten, hat trotz des Artikels der RE.² „Johann von Chur, genannt von Rütberg, und die Gottesfreunde“ wohl nirgends Anklang gefunden³. An die Stelle einer nebelhaften Geheimgesellschaft treten jetzt einfache und lebenswarme Gestalten, Männer und Frauen, die seit dem 14. Jahrh.⁴ teils im

1) Nur kann ich Denifle's Versuch, in den Dichtungen eine weit-ausgespinnene Tendenz zu erweisen, nicht beistimmen.

2) Doch sehe ich bei der Korrektur, daß sie für Zöckler in seiner Kirchengeschichte von 1884 (Handbuch der theol. Wissensch. II, 148 u. 160) wie so vieles andere noch nicht existieren!

3) Gegen Jundt wendet sich dann Denifle's Antikritik in den Hist. polit. Blättern, Bd. LXXXIV, S. 797—815. 877—897.

4) Ältere Spuren des Namens „Gottesfreunde“ hat Strauch in

Weltleben, besonders aus den adeligen Kreisen, teils im mönchischen Beruf dem Ideal mystischer Frömmigkeit nachstreben, meist angeregt durch die großen Vertreter der Mystik, vielfach unter einander, jedenfalls aber mit diesen Lehrern und Seelenführern in einer Verbindung stehend, die durchaus frei, bald persönlich bald brieflich bald auch bloß durch die Gemeinschaft des Geistes vermittelt ist.

So hatte sie im ganzen schon Max Rieger (in Nr. 25) aufgefaßt, ehe Denifle's Forschungen zum Ziel gelangt waren. Mit besonderer Vorliebe hat er dabei auch die Entwicklung der Mystik in einen größeren Zusammenhang gestellt. Einmal erblickt er in der wirtschaftlichen Entwicklung der alten deutschen Kulturgebiete, besonders der Rheinlande und Oberdeutschlands den Grund für das Aufkommen einer Frauenfrage und den Versuch zur Lösung derselben in den zahlreichen Gründungen von Nonnenklöstern — er konnte auch hinzufügen, der Beghinensammlungen¹. Sodann betont er den Zusammenhang dieser Pflegestätten weiblicher asketischer Frömmigkeit mit der klassischen Ausbildung der deutschen Prosa (1250—1400), indem die Frauen ihres Herzens überwältigende Gefühle doch auch aufbewahrt wissen wollen und sich hierzu eben auf die deutsche Sprache angewiesen sehen, dadurch aber auch die Männer zu solcher Benutzung der Muttersprache für denselben Zweck mystischer Schriftstellerei veranlassen. Derartige Wahrnehmungen sind, selbst wenn sie nicht immer original und neu sind, dennoch jederzeit dankenswert, weil sie uns Theologen aus der Enge des bloß theologischen Gesichtskreises und den reinen Realisten aus der kahlen äußerlichen Verständigkeit hineinführen in die reichen Beziehungen nicht so sehr der Theologie, als vielmehr der volkstümlichen Frömmigkeit auch in ihren zartesten Erscheinungen, zum ganzen Leben und Schaffen des

der genannten Rezension S. 116, n. 2 zusammengestellt. Bedeutung für die Geschichte des religiösen Lebens des Mittelalters gewinnen aber die Gottesfreunde erst im 14. Jahrh.

1) Von Bücher's Schrift über die Frauenfrage des Mittelalters werde ich in anderem Zusammenhang zu reden haben.

Volkes und die so vielfache gegenseitige Bedingtheit beider aufzusuchen anhalten.

Genauer auf die Verbindung der Gottesfreunde unter einander ist Preger in seinem Bd. II, S. 289—306 eingegangen: er hat zugleich die Stellung derselben zu den politischen und kirchlichen Fragen der Zeit eingehend behandelt¹. Bald nach dieser Darstellung erschien Strauch's Buch über Margareta Ebner, das in seinem Kommentar eine Fülle erläuternder Materialien, in der Einleitung eine treffliche Charakteristik der Hauptpersonen, ihres Briefwechsels und persönlichen Verkehrs sowie des ganzen Kreises, dem sie angehören, gab. Die Resultate stimmen vielfach mit denen Preger's überein, in anderen Punkten geben sie eine sehr dankenswerte Ergänzung und Bereicherung derselben.

Mit der Mystik ist im 14. Jahrhundert eng verwachsen die Predigt. Auch für die Geschichte der letzteren ist in den letzten zehn Jahren vieles geschehen. Außer mehrfachen Veröffentlichungen von einzelnen Predigten oder ganzen Sammlungen, namentlich solcher in deutscher Sprache², sind wir mit zwei Geschichten der deutschen Predigt im Mittelalter beschenkt worden, die beide in ihrer Art vortrefflich gearbeitet sind. In dem Werk, das W. Wackernagel's Namen trägt (Nr. 33), ist die Geschichte der Predigt im 14. Jahrhundert (S. 376—438) vollständig neu bearbeitet von Max Rieger; die wenigen Seiten, welche dann noch aus den hinterlassenen Papieren Wackernagel's selbst folgen, können kaum als eine Geschichte der Predigt im 15. Jahrhundert bezeichnet werden. Rieger's Arbeit will jedoch keine Gesamtgeschichte der mittelalterlichen

1) Dabei kann ich mich nur nicht mehr der Ansicht anschließen, die ich selbst II, 266 f. im Anschluß an Preger vertreten hatte, daß Tauler aufseiten Ludwig's d. B. gestanden und das Interdikt nicht beobachtet habe. Denifle's Ausführungen in Tauler's Bekehrung S. 54—62 scheinen mir durchschlagend.

2) Dieselben finden sich meist theils in den beiden Werken über Geschichte der Predigt im Mittelalter theils in Preger's Geschichte der Mystik, theils in der Rezension der letzteren aufgezählt und teilweise abgedruckt.

Predigt in Deutschland geben, sie beschränkt sich vielmehr auf die in deutscher Sprache aufgezeichneten Predigten. Dagegen zieht Cruel (Nr. 34, S. 370—450) auch die lateinischen Predigten aus Deutschland in den Kreis seiner Darstellung und bezeichnender Weise verhalten sich die letzteren zu den ersteren im allgemeinen ganz so wie scholastische und mystische Predigt. Dafs die lateinische Niederschrift freilich kein Beweis ist, dafs auch der Vortrag der Predigt lateinisch war, ist längst anerkannt: es ergibt sich aufs neue aus den lateinischen Predigten Peter's von Zittau, des berühmten Königssaaler Abtes (Nr. 35)¹. Diese hat Loserth in einer Leipziger Handschrift wieder gefunden als den Rest der bisher ganz unbeachteten Thätigkeit Peter's auf dem Gebiet der praktischen Theologie. Aufser dem Prolog und der Übersicht über die zwei Bücher Predigten teilt Loserth nur eine einzige Predigt als Probe mit. Besonders Bemerkenswertes findet Loserth an denselben nicht; nur die besonders starke Marienverehrung trete hervor: Königssaal ist eben Cistercienserkloster.

In dem Buch Friedjung's (Nr. 36) sind die Abschnitte über die Mystik (Kap. 8, S. 177 ff.) inzwischen überholt. Dagegen dürften die Bemerkungen über das Verhältnis Karl's zur Mystik und zu den geistigen Bewegungen der Zeit überhaupt immer noch vieles Wahre enthalten. Friedjung spricht dem Kaiser alles Verständnis für die wirklich bedeutsamsten Geistesregungen, speziell die Mystik, ab: seine Fähigkeit, sich in die verschiedenen Richtungen hineinzuwenden und das Bedeutendste an ihnen zu schätzen, habe ihn doch nie über die äufere Nachahmung und Förderung hinaus dazu geführt, dieselben auch zu verstehen, ihren inneren Wert von dem äufseren Glanz der Namen ihrer Träger zu unterscheiden. Diese Verständnislosigkeit mache sich namentlich der anspruchslosesten dieser Erscheinungen, der Mystik gegenüber verhängnisvoll geltend. Das

1) Die betreffende Stelle, welche dies beweist, ist a. a. O. S. 300. Es ist dies um so bemerkenswerter als die Predigten vor den Mönchen gehalten sind.

plötzliche Erlöschen der letzteren, nachdem sie eben auf ihren Höhepunkt gekommen, ihr Rückzug in die dem Reichsleben entfremdeten niederrheinischen Gebiete sei nicht ohne Karl's Schuld geschehen. Er habe derselben durch seine lediglich in politischen Interessen motivierte Wiedereinführung der Inquisition und sein zerstörendes Vorgehen gegen die deutsche religiöse Litteratur, vorzüglich allerdings die der Begharden, die schwerste Schädigung zugefügt. Es mag sein, daß Friedjung den Zusammenhang der kirchlichen Mystik mit dem exzentrischen Treiben und Spekulieren der Begharden überschätzt; aber richtig ist, daß die Inquisition noch immer und überall die Totengräberin auch der gesünderen Mystik gewesen ist.

Auf die Einführung der Inquisition durch Karl IV. hat Wilmanns (Nr. 37) wieder aufmerksam gemacht, nachdem diese Episode so in Vergessenheit geraten war, daß selbst die Regesten Karl's IV. der darauf bezüglichen Urkunden keine Erwähnung thaten, obwohl dieselben längst bei Mosheim, *De beghardis et beguinabus* gedruckt sind. Wilmanns hat auch aus der reichen, dermalen aber noch äußerst wenig bekannten Thätigkeit dieser Inquisition, insbesondere des berüchtigten Walter Kerlinger, für einen Prozeß im Stift Böödeken (Diöcese Paderborn) aus dem Jahre 1368 kurze Notizen nach den Akten gegeben, einen zweiten aus Soest zwischen 1362 und 1373 ausführlicher beschrieben und an weiteren Fällen dargetan, daß Gieseler's Meinung, die Inquisition sei durch das Schisma gebrochen worden, unbegründet ist¹. Die Geschichte der Inquisition und speziell Walter Kerlinger's berührt auch der Aufsatz Wiggers (Nr. 38), der zugleich über die Lokalgeschichte der Beghinen und Begharden manche wertvolle Einzelheiten giebt (s. meine Mitteilung in den „Nachrichten“ dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 139 f., Nr. 42)².

1) Die weiteren Stücke dieses Aufsatzes gehören in den nächsten Abschnitt.

2) Über die Geschichte der häretischen Beghinen siehe auch Rosenkränzer's Abhandlung (oben S. 92, Nr. 9). Einen Erlaß

Ein besonderes Interesse nimmt die Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in Böhmen unter Karl IV. in Anspruch. Eine Reihe vortrefflicher Arbeiten sind darüber gerade in den letzten Jahren erschienen. Böhmen verdankt den ungemeinen Aufschwung seines kirchlichen und geistigen Lebens fast ausschließlich der Thätigkeit Karl's IV. Wie Friedjung abermals mit Recht betont, ist freilich die Fürsorge des Königs für sein Erbland und dessen Kirche, seine Thätigkeit für Sammlung und Befestigung der kirchlichen Traditionen Böhmens, seine massenhaften kirchlichen Gründungen, Stiftungen und Schenkungen, seine außerordentliche Förderung der kirchlichen Kunst, nicht Ausdruck eines besonderen religiösen Sinnes, sondern Ausfluß seiner Grundsätze über die Verwaltung seines Erblandes, ein Mittel, dessen Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit nach allen Seiten zu heben, es einem goldenen Zeitalter entgegenzuführen.

Von der Geschichte des gewaltigen äußeren Aufschwungs der Kirche daselbst geben die noch in der Herausgabe begriffenen *Libri erectionum* und *Liber confirmationum* des neu gegründeten Prager Erzbistums (Nr. 39 f.) lebendiges Zeugnis. Beide stammen aus der organisierenden Thätigkeit des ersten Erzbischofs, Ernst's von Pardubitz. Die *libri erectionum*, denen Karl IV. öffentlichen Glauben beigelegt hat, enthalten die Urkunden aller Stiftungen und Errichtungen von Pfarreien, Klöstern, Kapellen, Altären, Messstipendien u. ä., auch einige Erlasse aus der kirchlichen Verwaltung überhaupt, im ganzen bis jetzt (1358—1397) nicht weniger als 653 Nummern. Sie sind für die Erkenntnis des Besitzstandes der Kirche und dessen außerordentlichen Wachstums von größter Bedeutung¹. Der *liber con-*

Erzbischof Johann's von Prag wider die Begharden veröffentlicht Friedjung a. a. O., Beil. 8. Korrekturen und Emendationen zu demselben giebt Loserth (*Arch. f. österr. Gesch.*, Bd. LV, S. 378 n. b.) — Das Buch von Jundt, *Histoire du panthéisme populaire au moyen âge et au XVI^{ème} siècle*, Paris 1875 (310 S. 8^o) enthält über Beghinen, Begharden und die Sekte des freien Geistes nichts Neues.

1) Einzelnes war, wie die Vorrede bemerkt, schon im Auszug

firmationum bietet Aufzeichnungen über sämtliche Bestätigungen der patronatischen Präsentationen zu geistlichen Stellen und Pfründen aller Art, die in den Jahren 1354 bis 1410 von der erzbischöflichen Regierung vorgenommen worden sind. Es läßt sich daraus das vollständigste Verzeichnis jener geistlichen Stellen innerhalb des Bistums entnehmen, ebenso die Zugehörigkeit der einzelnen Pfarreien zu den betreffenden Archidiakonaten wenigstens teilweise bestimmen, da in einem Teil der Aufzeichnungen die Stellen nach den Archidiakonaten gegliedert aufgezählt werden.

Auch andere Quellen sind uns in den letzten Jahren erschlossen worden. Die Geschichte des ersten und trefflichsten aller Prager Erzbischöfe, Ernst's von Pardubitz 1343—1364 ist in Tadras Ausgabe des Formelbuchs aus der Kanzlei desselben (Nr. 42) um eine Fülle urkundlichen Materials bereichert worden, welches noch klarer als bisher in den Gang der neuen Organisation und Verwaltung hineinblicken läßt. Dasselbe erstreckt sich auf das ordentliche geistliche Gericht, die Inquisition (S. 330, 15. 338, 23 f. 549, 56 f.), die Organisation des Erzsprengels und der erzbischöflichen Beamten, wie ihre Geschäftsführung und Kontrolle, die Pflichten der Geistlichkeit wie ihre und der Laien sittliche Beaufsichtigung¹, das Verhältnis des Erzbischofs zu den geistlichen Orden und Klöstern, die Androhung und Handhabung der kirchlichen Strafmittel hauptsächlich gegenüber von Geld-, Steuer- und verwandten Angelegenheiten, die Sammlung päpstlicher Zehnten, sonstige Sammlungen zu allen möglichen kirchlichen und anderen nützlichen Zwecken, endlich auch die Verwaltung und Behandlung der kirchlichen Güter. Auch Menčik's Arbeit (Nr. 43) enthält neue Verordnungen Ernst's zur kirchlichen Organisation und

mitgeteilt bei Balbinus, *Miscell. hist. Bohem. decad. I, lib. 5, p. II, 1683.*

1) Sittengeschichtlich interessant sind z. B. III, 7 f., S. 324; IV, 10, S. 377; XXIV, 27—29, S. 534 ff.; V, 5, S. 401 mit XXIV, 47, S. 543. Dam Mißhandlung geistlicher Personen, Beraubung geistlicher Güter etc. VI, 9—19 u. ä.

Reform, durchweg in lateinischer Sprache. — Für die Zeit der beiden nächsten Erzbischöfe, des Johann Očko von Wlaschim 1364—1379 und des Johann von Jenzenstein 1379—1396 hat Loserth neue Quellen erschlossen durch seine Excerpte aus dem Visitationsbuch der Prager Diöcese vom Jahr 1379¹, die namentlich für die Sittengeschichte manches enthalten, sowie durch seine Ausgabe des Codex epistolaris Johanns von Jenzenstein² (Nr. 45 I.). Durch diese wird nicht nur der Charakter des Erzbischofs, insbesondere sein frühzeitig hervortretender asketischer Zug, in helleres Licht gerückt, sondern auch seine Regierung in Prag weiter bekannt gemacht, die vielen Streitigkeiten, die sein barsches Dreinfahren und autokratisches Ungestüm ihm zuziehen. Der größte Wert der Briefe liegt aber vielleicht darin, daß sie uns so lebhaft in die geistige Bewegung Böhmens in dieser Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch der hussitischen Wirren versetzen. — Alle diese neuen samt den älteren Quellen hat dann Loserth in den ersten Kapiteln des ersten Buchs seines „Hus und Wiclif“ (Nr. 41) zu einem vortrefflichen Überblick über die Regierung der ersten Prager Erzbischöfe, ihre Erfolge wie die gleichzeitig eher im Vorschreiten begriffenen Mängel der kirchlichen Zustände, verarbeitet und sich dann speziell der Darstellung der neuen religiösen Bewegung gewidmet, die der husitischen Bewegung voran, dem Zerfall der allgemeinen sittlich-religiösen Zustände zur Seite geht. Schon Friedjung hatte für Konrad von Waldhausen und Milič von Kremser auf neues handschriftliches Material hingewiesen. Für den ersteren ist solches jetzt durch Menčík in seiner Abhandlung Nr. 44 veröffentlicht. Die čechisch geschriebene Arbeit ist mir natürlich unverständlich geblieben, aber

1) Beil. 2, S. 261 ff. seines „Hus und Wiclif“.

2) Johann war vorher 1376—1379 Bischof von Meissen. Als solchen schildert ihn Machatschek im Arch. f. sächs. Geschichte N. F. VI, 260—279. Loserth's Ausgabe des Cod. epist. ist ihm noch unbekannt.

die beigegebenen 16 Briefe und Urkunden sind durchweg lateinisch. Sie beziehen sich fast sämtlich auf Konrad's Streit mit den Bettelorden, besonders den Minoriten, und illustrieren das unglaublich pöbelhafte Verleumden, Verhetzen und Skandalmachen der letzteren gegen den verhassten Prediger. Für Matthias von Janow hat Loserth, Hus und Wiclif, S. 268 f., einiges neue Material veröffentlicht. Wertvoll sind insbesondere auch Loserth's Ausführungen über die Anfänge der Bewegung für und gegen den häufigeren Abendmahlgenuß (ebd. S. 65 ff.)¹.

Nicht als religiöser Reformator im Sinn der letzteren Männer, wohl aber als einer der Hauptträger der tschechisch-nationalen und litterarischen Bewegung, als bedeutender Gelehrter und Kanzelredner erscheint Magister Adalbert Ranconis de Ericinio, der erst durch Loserth wieder für die Geschichte gewonnen worden ist (vgl. Nr. 45 II). Seine Stiftungen für Studenten rein tschechischer Abstammung, seine Anregung des Thomas Štitný zum tschechisch Schreiben u. ä. kennzeichnen ihn als Mittelpunkt der tschechischen Bewegung in Prag. Dagegen tritt sein Charakter vor den Männern der religiösen Reformpartei sehr zurück. In der wichtigen, den Bauernstand und dessen Freiheit betreffenden Frage des Heimfallrechtes — einer der sozialen Fragen, welche schliesslich die Revolution gezeitigt haben — finden wir Adalbert mit einer Schrift² aufseiten der feudalen Reaktion im Gegensatz zu Erzbischof Johann, der für die freiere und würdigere Stellung der hintersässigen Bauern eintritt. Ge-

1) Eine Abhandlung von J. Kalousek über Geschichte des Kelchs in Böhmen vor der husitischen Periode erschien in tschechischer Sprache im Jahresprogramm des Prager Kommunal-Realgymnasiums 1881. Eine kurze Inhaltsangabe darüber findet sich in den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag 1881, S. 235 ff.

2) Diese ist nach Loserth's Mitteilung (Hus und Wiclif, S. 54, 1) inzwischen veröffentlicht worden durch Kalousek (traktat Jana z Jenšteina o odúmtrech, Prag 1882).

gen Adalbert tritt dann in die Schranken der vielgenannte Traktat des Domherrn Konrad Kunesch ¹.

[Anfang Mai 1884.]

1) Höfler, Geschichtschreiber der Husitenzeit, Bd. II.